

UNIVERSITÄT BERN
DIES ACADEMICUS

26. NOVEMBER 1961

Die Schweiz zwischen zwei Weltkriegen

Rektoratsrede von Prof. Dr. Hans von Greyerz

Bericht über das Studienjahr 1960/61

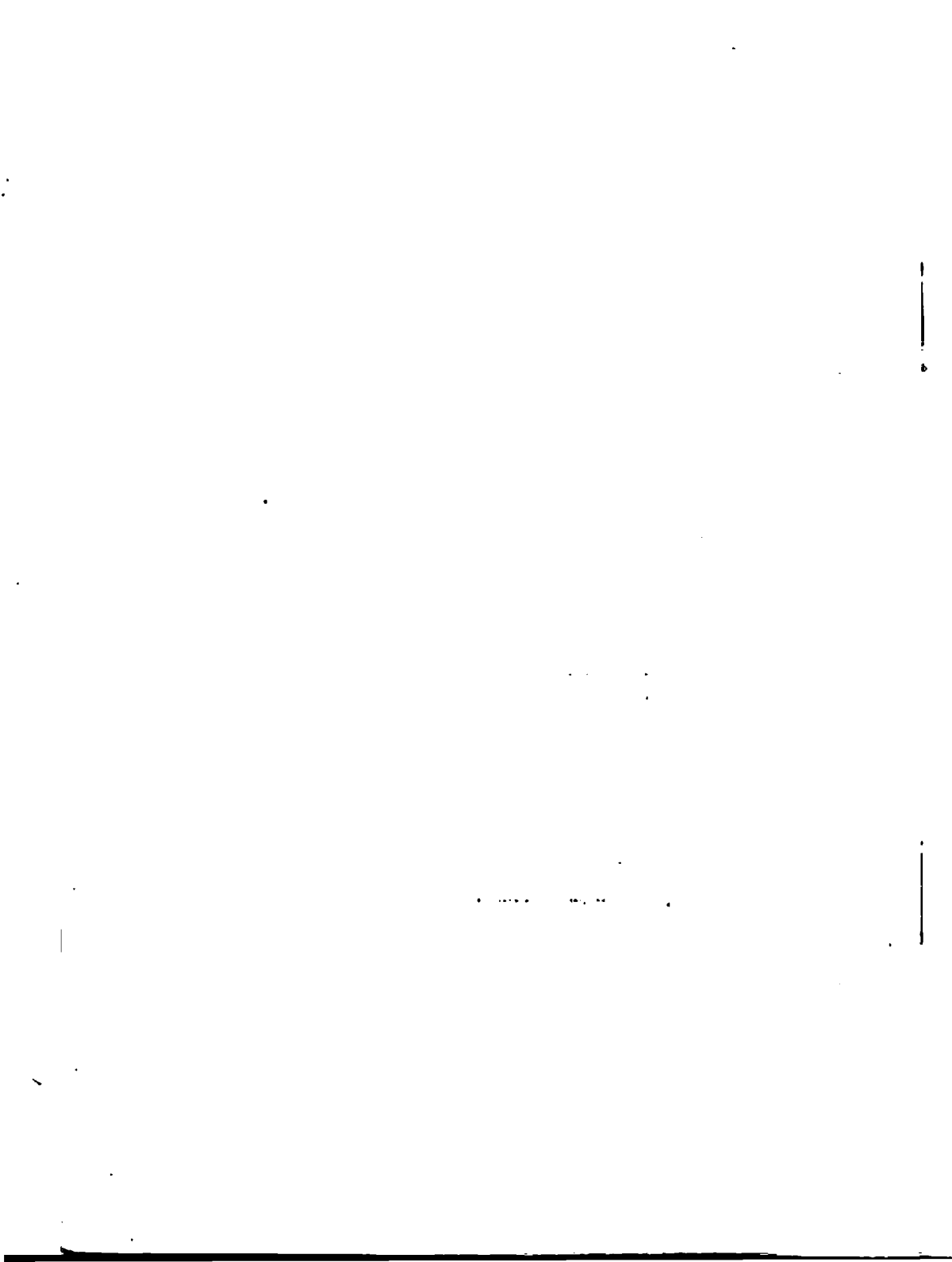
15. Oktober 1960 bis 14. Oktober 1961

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. Curt Hallauer

UAB
JS

BUCHDRUCKEREI PAUL HAUPT BERN

1961



UNIVERSITÄT BERN
DIES ACADEMICUS

26. NOVEMBER 1961

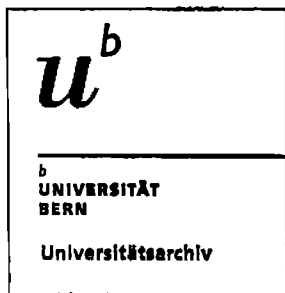
Die Schweiz zwischen zwei Weltkriegen

Rektoratsrede von Prof. Dr. Hans von Greyerz

Bericht über das Studienjahr 1960/61

15. Oktober 1960 bis 14. Oktober 1961

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. Curt Hallauer



A-3605445

BUCHDRUCKEREI PAUL HAUPT BERN

UAB JS 1961 a

Printed in Switzerland
Copyright © 1962 by Paul Haupt Berne
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Paul Haupt, Bern

Die Schweiz zwischen zwei Weltkriegen

Rektoratsrede 1961

Eine Epoche von rund zwanzig Jahren schweizerischen Staatslebens in dieser einen Stunde historisch zu erfassen, zwingt uns zu manchem Verzicht auf Darstellung und auch nur Erwähnung von Erscheinungen, Ereignissen, Taten, Persönlichkeiten, samt ihren Äußerungen und Ausstrahlungen, welche in das Bild des Ganzen gehörten, wenn es um die eingehendere historische Schilderung der Epoche ginge. Wir müssen uns mit Auswahl und mit groben Vereinfachungen begnügen. Da bleibt auch kein Raum für das besondere Unternehmen, allfällige Legenden auf sachlich-historische Weise aufzulösen, wie sie sich um Personen und Vorgänge gebildet haben mögen.

Daß die Zeit zwischen den zwei Weltkriegen unseres Jahrhunderts für viele von uns zur eigenen Lebenszeit gehört, erschwert in besonderem Sinne die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Die Befangenheit des Zeitgenossen all dem gegenüber, was er selbst miterlebt hat oder doch miterlebt zu haben glaubt, ist eine Tatsache, der sich auch der Geschichtsforscher unterworfen sieht. Das äußere Hemmnis der Unzugänglichkeit von Quellen wird er durch intensive und abwägende Ausschöpfung des Materials, das ihm zur Verfügung steht, vielleicht in etwelchem Maße überwinden können; dem inneren Hemmnis der Befangenheit muß er Tribut zollen, wie sehr er sich auch um Unvoreingenommenheit bemüht.

Doch darf man als Historiker der Pflicht nicht ausweichen, an dem wahren Bild auch der dicht hinter uns liegenden Zeiten zu arbeiten; mag daraus selbst nur Vorläufiges entstehen.

Die Schweiz erlebte den Ersten Weltkrieg vornehmlich als innere Existenzkrise, den Zweiten Weltkrieg als äußere Bedrohung ihrer Existenz als unabhängig regiertes Land.

Im Ersten Weltkrieg mußten größere Energien darauf verwendet werden, den nationalpolitischen Graben zwischen deutscher und welscher Schweiz zu überbrücken und unmittelbar darnach die sozial- und staatspolitische Krise des Landesstreikes zu überwinden, größere Energien, als für den Schutz des Landes gegen außen aufzukommen nötig waren. Im Zweiten Weltkrieg blieb die nationalpolitische Front geschlossen, die sozialpolitische Spannung wesentlich entschärft, wogegen die Wahrung der Unabhängigkeit und die Verteidigung der neutralen Stellung auf militärischem, außen- und pressepolitischem Gebiet zur äußersten Kraftanstrengung zwang. Was beide Kriegzeiten von 1914—1918 und von 1939—1945 in beinahe gleichen Formen zeitigten, war die handelspolitische Auseinandersetzung mit den kriegführenden Gruppen, der Kampf gegen Blockade- und Prisenrecht, welche die mühsam errungenen völkerrechtlichen Sicherungen der Neutralen zunichte zu machen und ihnen durch Aushungerung die Vernichtung androhten.

Aber an diesem Vergleich liegt uns hier nicht so viel. Wir wollen die Schweiz ins Auge fassen, wie sie sich «zwischen» dem Ersten und Zweiten Weltkrieg entwickelte.

*

Blickt man auf die Literatur zum Thema Schweiz zwischen 1918 und 1939, so fällt einem auf, daß die dreißiger Jahre schon recht gut beleuchtet vor uns liegen, daß aber die zwanziger Jahre ihre adäquate Behandlung noch nicht erfahren haben.

Dies mag zunächst einmal damit zusammenhängen, daß in den dreißiger Jahren ein Sich-Selbst-Entdecken und Sich-Auf-

fangen einer Nation, unserer kleinen mehrsprachigen Nation, sich vollzog, nach den düsteren Anfängen des Jahrzehnts ein Phänomen, während die zwanziger Jahre nichts als gemeineuropäische Dekadenz aufzuzeigen scheinen, die allerersten Jahre von 1918 bis 1920 ausgenommen. Von 1920 bis 1929/32 herrschte einerseits ein tiefer Lebensüberdruß, bis 1926 steigende Selbstmordziffern, eine weitere Spitze um 1932, zurückgehender Geburtenüberschuß, Antimilitarismus verschiedenen Grades, Pazifismus im Sinne Romain Rollands, dessen Gandhi-Biographie neben Gjellerups «Pilger Kamanita» und neben Dostojewski und Rilke viel gelesen wurde, Liebe zum Nirwana, Sein zum Tode (lange vor Heidegger), Gesang der «Klagesweiber und Spenglerlehrlinge» (nach der Prägung Egon Friedells). Andererseits eine Gier nach materiellem Lebensgenuß, der Tanz über den Gräbern, Alkoholismus, Festseuche, mitten drin das riesenhafte, beinahe groteske, Volksnein zur Vermögensabgabeinitiative von 1922. Eine Atmosphäre der Verdrossenheit oder dann ein grelles Licht expressionistischer Verzückung lag über der Landschaft der Zeit.

Wenn man dies in Anschlag bringt, kann man verstehen, daß das Jahrzehnt der zwanziger Jahre wenig Anziehungskraft ausübte auf die historischen Betrachter. Aber ihre Abstinenz dürfte noch einen weiteren Grund gehabt haben, der in meiner höchst unvollkommenen Charakteristik des Zeitabschnittes sich schon indirekt ankündigt: Die Zerrissenheit des Volkes in verschiedenartig gestimmte und interessierte Kreise und Schichten macht es notwendig, die zwanziger Jahre nicht so sehr von der Politik als von der geistig-künstlerischen Produktion und vielleicht noch mehr von der Konsumation geistiger Güter her zu untersuchen. Hierfür liegen erste literarhistorische und kunsthistorische Ansätze vor, doch steht dies noch ungeordnet nebeneinander.

Das will natürlich nicht heißen, daß nicht auch die dreißiger Jahre nach dieser Seite hin ausgeleuchtet zu werden verdienen; aber ihr Gesicht erscheint von vornherein einheitlicher, weil das Politische sich mit dem Geistesleben wieder enger verbindet und beides auf die Linie der geistigen Landesverteidigung zustrebt — aus der tiefen Verwirrung und Irritierung des Frontenfrühlings und der Arbeitslosigkeitskrise heraus.

*

Das Ende des Ersten Weltkrieges im Waffenstillstand vom 11. November 1918 wurde in der Schweiz nur mit halbem Ohr vernommen, denn am gleichen Tage fieberte das Land dem vom Oltener Komitee ausgerufenen Generalstreik entgegen, der erst am 14. November, nach wenigen Tagen höchster Spannung, zu Ende ging. Erst hernach, als die Krise im Innern als überwunden gelten konnte, ward man der veränderten Umwelt gewahr und konnte man sich aufatmend der Tatsache zuwenden, daß das Land zwar wirtschaftlich noch in der Zwangsjacke der Alliierten steckte — sie gaben es erst 1920 frei —, daß es innerlich von sozialen und nationalen Gegensätzen wie auch von der Grippeepidemie geschüttelt wurde, daß es von Spionen, Agitatoren und fremden Schreibern überflutet worden war, daß es aber, obwohl angesengt und erschüttert, doch «unser Land» geblieben war, in dem die gleichen Regierungen die Spitzen von Bund, Kantonen und Gemeinden bildeten, die auf Grund eigener Verfassung, eigenen Rechts, und sogar eigenen Vollmachtenrechts, das Land bisher schlecht und recht, und gelegentlich — im Sozialpolitischen — mehr schlecht als recht, regiert hatten. Die politische Unabhängigkeit, die Freiheit im altschweizerischen Verstand des Wortes, war gerettet. Die Freiheit im neuen liberalen Verstand des Wortes war freilich durch die Wirkungen eben jenes Vollmachtenrechts eingeschränkt, aber doch

nicht ausgelöscht; sie rief auch bald nach Entfesselung und kam im Nachkriegsindividualismus zu ungewohnt starker Entfaltung.

Um die Grenzbesetzungskosten zu decken, hatte der Bundesstaat 1915 zum ersten Mal seit seinem Bestehen direkte Steuern zu erheben begonnen und damit in die Zuständigkeit der Kantone eingegriffen. Zwar wurde die sozialistische Initiative auf Einführung des direkten Bundesteuersystems im Juni 1918 vom Volke abgelehnt. Der Föderalismus sah sich doch zurückgeworfen durch die starke Präsenz des Zentralstaates, wie auch in der Sprache der Öffentlichkeit der Begriff des Staates den des Bundes überwog.

Daß somit weite Gefilde der Innenpolitik — Soziales, Wirtschaft, Verkehrswesen, Finanzausgleich, Verhältnis der Nationalitäten zueinander — einer Bereinigung dringend bedurften, war klar. Überdies war unmittelbar vor dem Generalstreik die im Bundesstaat seit 1848 herrschende Partei des liberal-radikalen Freisinns durch die Annahme des Proporzwahlprinzips für die Nationalratswahlen in der Volksabstimmung vom 13. Oktober geschlagen und virtuell bereits entthront worden, so daß das Parteienverhältnis nach Abklärung rief. Eine Woge allgemeiner Reformparolen stieg seit 1917 hoch. Der Ruf nach Totalrevision wurde erhoben. Trotz solcher Dringlichkeit der innern Fragen erzwang nun die Außenpolitik angesichts der in Paris zusammentretenden Friedenskonferenz vorübergehend die Priorität. Dazu zog die Bewegung der Vorarlberger auf Abtrennung von Österreich und Anschluß an die Schweiz die Aufmerksamkeit auf sich. Das von Präsident Wilson proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker vermochte sich hierin gegen die Mächtecombinationen mit dem Rumpfstaat Österreich nicht durchzusetzen. Die Schweiz selbst zögerte und hielt an sich.

*

Die Linie der schweizerischen Außenpolitik in der Aera Motta (d. h. unter der Führung von Bundesrat Giuseppe Motta im Politischen Departement von 1920—1940) ist dank J. R. von Salis¹ und Edgar Bonjour² am ehesten bekannt und soll nur in ihren Hauptzügen skizziert werden, damit hernach das Verhältnis zwischen Innen- und Außenpolitik an einzelnen Punkten noch näher beleuchtet werden kann.

Als Motta 1920 das Politische Departement übernahm³, waren die Friedensschlüsse von Versailles und St. Germain unterzeichnet und in Kraft. Mit ihnen war die Aufhebung der Neutralität Hochsavoyens und des schweizerischen Besetzungsrechtes entschieden, der Anschluß von Vorarlberg an die Schweiz verhindert, der Gotthardvertrag gegenüber Deutschland kündbar geworden, die Oberrheinschiffahrt dem Belieben Frankreichs ausgeliefert, die unmittelbare Nachbarschaft der Schweiz verändert durch die Rückgliederung des Elsaßes an Frankreich, das als Sieger dastand, durch die Verwandlung Österreichs aus einem Kerngebiet der Habsburger Donaumonarchie in einen föderativ organisierten Rumpfstaat. Italien befand sich in innerer Unrast, die 1922 in die Errichtung der fascistischen Diktatur unter Verschärfung der Irredentapropaganda überging. Deutschland war demokratische Föderativrepublik geworden und suchte und fand den ersten Freund in Sowjetrußland (im Rapallovertrag); die Schweiz hatte gerade mit diesem Staate die Beziehungen abgebrochen. Amerika zog sich, nachdem es den Westmächten den Sieg gesichert, aus Europa zurück und trat dem Völkerbund nicht bei, der doch aus Initiative seines Präsidenten entstand. Großbritannien überließ Frankreich das mitteleuropäische Feld für dessen Bündnisse mit den Staaten des Cordon sanitaire, der zwischen Deutschland und Rußland und gegen beide errichtet worden war.

Politisch schien die Schweiz ans hegemonische Frankreich ausgeliefert, und nur durch die erwähnte Einfügung in die Sicherheitsorganisation des Völkerbundes wurde allmählich ihre Befreiung von Frankreich möglich. Das stellte man sich im allgemeinen nicht vor. Daher wurde Mottas Völkerbundspolitik von rechts und links angefeindet; aber er hielt durch und brachte die Schweiz auch zur Annahme des Status des Internationalen Gerichtshofes im Haag, nachdem Max Huber in der vorberatenden Kommission die Gleichstellung der kleinen und großen Staaten vor dem Gericht erwirkt hatte. Motta schloß Schiedsgerichtsverträge mit den Nachbarstaaten, vertrat auch im Völkerbund die Gleichbehandlung der Großen und Kleinen und die Notwendigkeit der Aufnahme des besiegten Deutschland. Gewiß trachtete er nach den Sympathien der Welt, weil er diese als politische Sicherung für den Kleinstaat auffaßte, aber er wagte Frankreich entgegenzutreten und gegenüber der Sowjetunion als einem Glaubensfeind der bürgerlich-liberalen und auf christlichen Vorstellungen basierenden Demokratie der Schweiz blieb er distanziert. Seiner Initiative war dafür die Wiederezulassung des päpstlichen Nuntius um 1920 zu verdanken.

Der skeptische Albert Oeri ⁴, der 1920 gegen den Beitritt zum Völkerbund eingetreten war, fand um 1930 im Rückblick, daß sich die Völkerbundspolitik vor allem für die Klein- und Mittelstaaten gut angelassen habe, und daß das Element «Genf» im Verein mit dem Element «Haag» dem feindseligen Element «Versailles» ein wohltuendes Paroli zu bieten vermöchten. (1929 hatte die Schweiz auch den Kellogg-Kriegsächtungspakt unterzeichnet.)

Aber das Blatt wendete sich gleichzeitig mit dem Fühlbarwerden der Weltwirtschaftskrise. Der Mandschureikonflikt 1931 brachte das erste große Versagen des Völkerbundes als einer

Sicherheitsorganisation. Die Abrüstungskonferenz siechte von 1932 bis 1934 dahin. Deutschland unter Hitler verließ den Völkerpool. Italien überfiel Abessinien. Im Sanktionenkonflikt mit Italien offenbarten sich Schwächen der schweizerischen Außenpolitik: Erstens konnte die Trennung von Außenpolitik und Außenhandelspolitik in ihren Auswirkungen nicht aufrechterhalten werden, weil Mussolinis totalitäre Politik den Handelskrieg als Angriff wertete. Zweitens verkannte Motta in seiner Sympathie für das Hauptland seiner Muttersprache das fascistische Doppelspiel gegenüber der Schweiz. Mussolini erklärte Ende 1938 vor dem Großen Fascistenrat, daß die Einverleibung des Tessins vor der Türe stände. Cianos Tagebücher lassen darüber keinen Zweifel⁵. Motta war ein Reiter über dem Bodensee. Aber er hatte den Sanktionenkonflikt so realistisch behandelt, als es ihm möglich war. Es lag in seiner Intention, daß die Handelsabteilung die Handelsvertragsverhandlungen unterdessen weitergeführt und das Clearingabkommen zum Abschluß gebracht hatte. Die frühe Anerkennung des Impero einschließlich Aethiopiens 1936 trug ihm jedoch schweren Tadel auch derjenigen ein, die seine Ablehnung der Sowjetunion als Mitglied des Völkerbundes 1934 als unrealistisch verschrien hatten. Im Mai 1938 erlangte Motta durch subtile Behandlung der Frage die Freisprechung der Schweiz von der Pflicht zu wirtschaftlichen Sanktionen seitens des Völkerbundsrates. Er wußte, daß man im Vorfeld einer neuen Konflagration stand. Kurz vor der letzten Verdüsterung des Horizontes starb Motta im Januar 1940.

Seine Erkrankung resultierte nicht nur aus den außenpolitischen Sorgen; er mußte stets auch vor dem Schweizer Parlament die Außenpolitik des Bundesrates vertreten. Man machte ihm das Leben sauer.

*

In den ersten Nachkriegsjahren unterstand die Außenpolitik überdies noch der direkten Einwirkung der Volksmehrheit. So in der Volksabstimmung über den Beitritt zum Völkerbund (16. Mai 1920) und in der Annahme der Initiative, welche schon 1913 eingereicht worden war und welche das fakultative Referendum für langfristige Staatsverträge verlangte. Dieses Referendum kam 1923 zum Spiel und brachte das Genfer-Zonenabkommen mit Frankreich zu Fall. Daraus erwuchs der Zonenhandel, der erst 1933 vor dem Gerichtshof im Haag zu Ende ging. (In der Völkerbundsabstimmung hatte die welsche Schweiz über die Mehrheit der deutschen Schweiz den Sieg davongetragen; in der Verwerfung des Zonenabkommens schlug die deutsche Schweiz zurück.)

In der Verwerfung der sogenannten Zollinitiative von 1923 erhielt die Außenhandelspolitik einen Freibrief.

Da das Zonenabkommen (bis zum Spölvertrag der fünfziger Jahre) der einzige vom Referendum angefochtene Staatsvertrag blieb, beschränkte sich von hier (1923) an der Einfluß der Demokratie in außenpolitischen Fragen auf die Stellungnahme der Parlamentarier, der Zeitungen und Parteigremien. Das verdichtete sich erst in den späteren dreißiger Jahren zu einheitlicherem Druck, dem der Bundesrat im Sanktionenhandel trotzte, von dem er sich hingegen bei der Wiedererlangung totaler Neutralität antreiben ließ.

Viel deutlicher war die innenpolitische Entwicklung von den äußeren Ereignissen und von den außenpolitischen Rücksichten beeinflusst.

Der bürgerliche Block der zwanziger Jahre bildete sich deutlich unter dem Mißtrauen gegenüber der außenpolitischen Haltung der Sozialdemokratie. Die «Roten» wurden alle in denselben Topf geworfen und ihrer antimilitaristisch-klassenkämpferischen Programmatik zufolge als antinational und heimlich

immer noch mit dem bolschewistischen Rußland verschworen betrachtet.

Der nationalen Abwehr und damit außenpolitischer Zielsetzung dienten sowohl die Ausländergesetzgebung der zwanziger Jahre wie vor allem die verschiedenen Ansätze der zwanziger und dreißiger Jahre zur Staatsschutzgesetzgebung. Das Volk verwarf die letzteren jeweils. Doch über Notrechtsmaßnahmen (ab 1933) wurde der Tätigkeitsbereich und auch die Organisation der Bundespolizei fortwährend erweitert. Das Schweizerische Strafgesetzbuch, vom Volke im Jahre 1938 knapp angenommen, schuf erst ein vom Volke legitimiertes Staatsschutzrecht.

Die Fronten- und Gruppenbildungen um 1932/33 hatten zwar ihre einheimischen Wurzeln. Aber die Entwicklung des Faschismus in Italien und dann besonders der Hitlerherrschaft in Deutschland wirkten beflügelnd auf ihre Tätigkeit. Sie führte umgekehrt fast wider Willen die Bürgerlichen und die Sozialdemokraten im Abwehrkampf zusammen. So war auch die entscheidende Wendung der Sozialdemokratie von 1935 zur Bejahung der Landesverteidigung der außenpolitischen Abwehrstellung gegen Hitlerdeutschland zuzuschreiben.

Überflüssig, zu sagen, daß auch die Militärfragen stets unter dem Einfluß der Außenpolitik standen, die Aufrüstung der dreißiger Jahre, ihre Finanzierung — man denke an die hoch überzeichnete Wehranleihe von 1936! — , die Schaffung stehender Grenztruppen.

Letztlich war primär aus Abwehr äußerer Kräfte erwachsen *alles*, was unter dem Zeichen der geistigen Landesverteidigung von 1934 bis zur Erhebung des Romanischen zur Nationalsprache im Jahre 1938, zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia und zur richtungweisenden bundesrätlichen Botschaft über staatliche Kulturpflege vom Dezember 1938 vorgekehrt ward. Aber hierbei zeigte sich's, daß Natur weder Kern noch

Schale hat, daß Äußeres und Inneres verschmolzen, daß die entscheidende Kraft gegen außen nur aus dem Innern geschöpft werden konnte, wenn dem dämonischen Anprall des Feindlichen Widerstand geleistet werden sollte. Daß dies auch Spannungen, die vom einzelnen ausgetragen und ertragen werden mußten, erzeugte, davon wüßte die Pressekontrolle zu erzählen, welche den Nervenkrieg um die für uns lebenswichtige Trennung von Neutralitätsrücksicht und freier Gesinnungsäußerung zu führen hatte.

*

Nun fragen wir nach den Specifica der schweizerischen Innenpolitik in der Zwischenkriegszeit.

In seiner Geschichte der Schweizerischen Kreditanstalt von 1956 glaubt W. A. Jöhr feststellen zu können: «Während in der Epoche von 1914 bis 1929 die politischen Vorgänge in hohem Maße die wirtschaftliche Entwicklung bestimmten, verhielt es sich in der Periode von 1929 bis 1939 umgekehrt: das wirtschaftliche insbesondere das konjunkturelle Geschehen vollzog sich zunächst wenig beeinflußt von der Politik, übte dann aber einen entscheidenden und unheilvollen Einfluß auf die politische Entwicklung aus.» Und W. A. Jöhr verweist dann auf die starke Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaftsdepression der dreißiger Jahre von der allgemein weltwirtschaftlichen Entwicklung ⁶.

Dies Urteil des Wirtschaftshistorikers will sich nicht so leicht zusammenreimen mit den Beobachtungen, welche die Betrachtung der innenpolitischen Entwicklung der Schweiz vermittelt. Klang nicht am Ende der zwanziger Jahre — um 1928 — die Klage über Verwirtschafterung der Politik am lautesten, da Eduard Fueters ⁷ Geschichte der Schweiz seit 1848 und Emil Dürs ⁸ Untersuchungen über die neuere Parteipolitik erschie-

nen? Wurde nicht aus wirtschaftlichen Rücksichten 1928 das puritanische Spielbankenverbot von 1920 aufgehoben und für einen Zweifränker-Maximaleinsatz das Glücksspiel in den Fremdenorten wieder erlaubt? Hatte nicht das Wirtschaftsdenken die Oberhand bei der Verwerfung des Getreidemonopols des Bundes von 1926 wie bei der Getreideordnung von 1929?

Und andererseits: waren die Staatsschutzpolitik, die Militär- und die Pressepolitik der dreißiger Jahre und Totalrevisionsbestrebungen der Fronten und Bünde nicht primär politisch und nur indirekt wirtschaftlich bestimmte Vorgänge?

Im Bergbauernproblem, das sich 1925 der Bundespolitik in Form der Motion Baumberger aufdrängte, war freilich die sozial- und agrarpolitische nicht von der nationalpolitischen Frage zu trennen. Und für die dreißiger Jahre ist die allmächtige Präsenz der Wirtschaftskrise im Hintergrunde alles Handelns und Tuns der staatlichen Behörden nicht zu leugnen. Aber von der Fernwirkung der Pfundabwertung von 1931 auf die französische und schweizerische Frankenabwertung vom September 1936 abgesehen, erscheint doch alles staatliche Wirken auf dem Felde der Wirtschaft durch das Sieb des politischen Entscheides hindurchgegangen. So auch das schweizerische Bankengesetz von 1934, das natürlich durch die vorausgegangenen Bankkrähe veranlaßt war, das aber gerade die politische Kontrolle über diesen Zweig der Wirtschaft herzustellen versuchte.

Die Erörterung des Prioritätsverhältnisses von Politik und Wirtschaft mutet ein wenig an wie die Frage nach der Priorität von Huhn und Ei. Als Historiker wird man sich mit der Feststellung bescheiden müssen, daß Politik und Wirtschaft — seit langem — stark ineinander verfilzt erscheinen, und daß die Frage besser gestellt wird, ob und wie und wann sich der politische Wille über die wirtschaftliche Grundbindung hinauszuschwingen trachtete.

An dieser Stelle ist der Blick auf die schweizerischen Parteien zu richten.

Die schweizerischen Landesparteien hatten sich seit 1919 mit dem Proporzwahlssystem zurechtzufinden. An Wichtigkeit für den politischen Entscheid der Behörden waren die Parteien durch die Spitzenverbände der Wirtschaft überschattet. Aus der Resignation gegenüber dieser Tatsache waren Äußerungen wie jene von 1928 zu verstehen: «Le parti politique a vécu comme tel!» (Pierre Favarger)⁹. Aber für die politische Meinungsbildung und die Wahlvorbereitungen blieben die Parteien ein tragendes Element der schweizerischen Demokratie, und es war zu früh, eine Parteiendämmerung anzukündigen. Aus der Reformstimmung, welche das Buch «Die Neue Schweiz» von Leonhard Ragaz 1918 zu erzeugen vermochte, ging zwar ein «Bund für Reformen der Übergangszeit» hervor, der so etwas wie eine überparteiliche Partei sein wollte. Doch gedieh er nicht weit. Im Frontenfrühling von 1933/34 ging es wohl gegen die historischen Parteien, aber nur in vereinzelt Gruppen gegen die Partei als politisches Organ. Ähnlich 1940, als die Parole «Widerstand und Erneuerung» auf Überwindung überkommener Parteigruppierungen abzielte. Stets setzten sich die «alten» Parteien als die Stärkeren durch. Wenngleich nicht ungeschoren.

Am Anfang der Epoche steht die Entmachtung der Freisinnigen Partei bei den Nationalratswahlen von 1919. Immerhin blieb sie noch bis 1935 die stärkste Fraktion. Doch mußte sie sich zu Kompromissen mit anderen Parteien herbeilassen, um in der Gesetzgebung Einfluß zu behalten. Dasselbe mußten auch die übrigen Parteien tun: die Katholische (konservative) Volkspartei, die endlich ihrer Stärke entsprechend im Nationalrat vertretene Sozialdemokratische Partei, die neue Fraktion der Vertreter kantonaler Bauernparteien und die kleineren Gruppen der (konservativen) Liberal-Demokraten und der zürche-

risch-ostschweizerischen Demokraten. Aus der Nötigung zum politischen Kompromiß wurde indes bald allzu selbstverständlich eine Tugend gemacht. Das brachte das Parlament und die Porporzparteien gegen Ende der zwanziger Jahre in Verruf und half mit, die zornige Reformstimmung zu erzeugen, aus welcher die kompromißfeindlichen Fronten hernach emporstiegen.

Daß sich neue Gruppen relativ leicht bilden und in Szene setzen konnten, war die zweite Hauptwirkung des Proporzsystems. 1920 bildeten sich die Kommunistische Partei und die Evangelische Volkspartei, ideell in großartigem säkularem Gegensatz stehend, als Parteien nur Randexistenzen. In den dreißiger Jahren machte sich die Nationale Front zur Partei, gefolgt von den Jungbauern und dem Landesring der Unabhängigen. Die Geschichte dieser Gründungen kann hier nicht näher verfolgt werden. Die Parteizersplitterung würde die Frage der Programmatik dieser Gruppierungen aufwerfen und insbesondere das Verhältnis der Parteipraxis zum Parteiprogramm. Trotzdem die Soziologen die Programme der Parteien als bloße propagandistische Verlautbarungen beiseite schieben, glaube ich als Historiker den Gehalt an Leitideen, der in der Auseinandersetzung um Programmpunkte in den Parteien und zwischen ihnen vor sich geht, nicht gänzlich übersehen zu dürfen.

Freilich war für die Haltung der Parteien im politischen Kampf und für die Bewegungen in den Wählermassen gewiß von größerer Bedeutung, was sich seit Beginn des Jahrhunderts im sozialen Untergrund abspielte: vor allem die Herausbildung einer neuen Volksschicht von Angestellten und niederen Beamten und Angehörigen von Dienstleistungsberufen, die als Verkäufer ihrer Arbeitskraft der Linken anzugehören schienen und auch ihren sozialpolitischen Vorstößen Sukkurs leisteten, die aber kleinbürgerlich-individualistisch-kapitalistisch eingestellt blieben. Sie wurden von links und von rechts umworben. Eine

Verlegenheit für marxistische Parteidogmatiker wie auch für bürgerliche Liberale. Fritz Marbach machte frühzeitig auf dieses Phänomen aufmerksam¹⁰. Eine andere Verschiebung von politischem Gewicht war der Rückgang des verhältnismäßigen Anteils der Bauernbevölkerung an der Gesamtbevölkerungsziffer; nach dem Ersten Weltkrieg war sie auf ein Viertel zurückgegangen.

Wenn solche Vorgänge im «Unterbau» das Parteileben besonders stark bestimmen mußten, so darf man an der Einwirkung politischer Leitideen auf die Krise der Demokratie und des Parteiwesens zu Beginn der dreißiger Jahre nicht vorbeigehen. Die Idee des Führerstaates, den Kult des starken Mannes, lassen wir dahingestellt sein, gleich wie die unterschichtigen ressentimentgeborenen Leitbilder des Antisemitismus (der etwa von der Zeitung «Schweizerbanner» zusammen mit dem Kampf gegen Freimaurer, Parteien, Warenhäuser, «Bonzen» und Doppelverdienstern u. a. schon seit der Mitte der zwanziger Jahre von Zürich aus verbreitet wurde)¹¹, des Antijesuitismus und dergleichen. Die Idee des Korporativstaates, des Ständestaates, einerseits und die Idee einer integralen Planwirtschaft andererseits, welche den Revisionsversuchen von rechts und links im Jahre 1935 zu Gevatter standen, sind demgegenüber an sich von höherer Dignität. Es kommt dazu, daß die eine den politischen Katechismus des Katholizismus vertrat und soeben in der Enzyklika «Quadragesimo Anno» von 1931 repräsentative Formulierung erfahren hatte, daß die andere eine Gegengewalt, den Marxismus in revisionistischer Gestalt, verkörperte. Beiden stand immer die liberale Idee gegenüber.

Über die Kriseninitiative, welche die schweizerische Föderativdemokratie auf eine in ihrem Wesen zentralistische und dirigistische soziale Demokratie umbiegen wollte, wurde am 2. Juni 1935 nach schärfstem Abstimmungskampf abgestimmt. Der

knappe Sieg des bürgerlichen Lagers zwang die Sozialdemokratische Partei, den Gewerkschaftsbund und die übrigen Initianten, zur Milderung des Programms. Es entstand die «Richtlinien-Bewegung», welche den sozialen Umbau und Ausbau des Staates in verschiedene Etappen aufgliederte. Es folgte 1937 die revolutionäre Tat des Abschlusses des Arbeitsfriedens in der Metall- und Uhrenindustrie, der die Freiwilligkeit einer Vertragsbindung *über* die staatlich-dirigistische Planwirtschaft stellte.

Die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung erlitt am 9. September 1935, also wenige Wochen nach der Kriseninitiative, eine wuchtige Niederlage vor dem Volk. So blieb die überkommene liberale Demokratie auch gegenüber dem Revisionsversuch von rechts erhalten.

Warum aber sprechen wir von einem Revisionsversuch von rechts? Die Nationale Tatgemeinschaft vom 1. August 1934 umfaßte die «Nationale Front», die schweizerischen Jungkonservativen (sekundiert von der katholischen Aktion), die Gruppe «Aufgebot» unter Führung von Jakob Lorenz, die gewerblich-mittelständische «Neue Schweiz»; diese Tatgemeinschaft trug den Hauptkampf für die Bundesrevision aus. Die Jungliberalen hatten 1933 die Parole zuerst ausgegeben und fühlten sich verpflichtet mitzufechten, nachdem die «Nationale Front» mit der Revisionsinitiative vorgeprellt war. Die welschschweizerischen Liberal-Demokraten (im Unterschied zu den Basler Liberalen) und auch welsche Radikale schlossen sich an. Aber entscheidend war das Bündnis zwischen «Nationaler Front» und Jungkonservativen, welche von der Mutterpartei, der Katholisch-Konservativen, Unterstützung empfangen. (Carl Doka hatte im Mai 1933 schon festgestellt, «daß vieles von dem, was klar oder unklar in den ‚Fronten‘ steckt, längst schon Gedankengut und Forderung der Katholiken, vor allem der schweizerischen katholischen Volkspartei ist. Wenn es je eine historische Stunde gab, dann

heute ...») — Und Rolf Henne im Oktober 1933 spielte den Ball zurück: Die ‚Nationale Front‘ stehe «durchaus auf dem Boden eines organischen Ständestaates» ... «Wenn ich die Positionen der katholischen Volkspartei und der Nationalen Front überblicke, so stelle ich eine weitgehende Übereinstimmung der Standpunkte fest»¹².

Diese Übereinstimmung der Standpunkte, das ist gleich beizufügen, war indessen nur eine scheinbare. Denn die von der Enzyklika «Quadragesimo Anno» umschriebene korporative Ordnung war eine Sozialordnung, welche die Gesellschaft mit neuem Sinn durchdringen wollte für die natürliche körperchaftliche Gemeinschaft der Familie und der kleinen und größeren Lebensgemeinschaften im Beruf, welche Unternehmer und Arbeitnehmer im gleichen Körper zusammenfassen. Eine zwangsweise öffentlichrechtliche Organisation der Körperschaften war nur von unten herauf denkbar¹³. Es ist charakteristisch, daß die katholisch-konservative Sozialpolitik nach dem Scheitern der Totalrevision sich auf den Familienschutz warf und ihn auch am Ende des Zweiten Weltkrieges in der Bundesverfassung zu verankern vermochte.

Was dagegen die Nationale Front unter korporativer Ordnung verstand, war im fascistischen Italien als hierarchische Zwangsordnung von oben herab bereits in Szene gesetzt und mit der bezeichnenden Inkonsequenz behaftet, daß die untersten Körperschaften in Unternehmer- und Arbeiterorganisationen einander gegenübergestellt waren. Die Spitze bildete der Duce, der Führer¹³. Nach dem Scheitern der Totalrevision widmete sich die Nationale Front der Initiative für ein Verbot der Freimaurerlogen, erlitt aber damit 1937 vor dem Volk ebenfalls ein deutliches échec.

In der welschen Schweiz wirkte die korporative Idee teils in der Erneuerung und Stärkung föderalistischer Motive weiter,

teils in Vorstößen für die Gesamtarbeitsverträge und ihre Obligatorisch-Erklärung. Sie konnten an ältere genferische Ansätze für eine öffentlichrechtliche Sicherung der Berufsgemeinschaften anknüpfen¹⁴.

Ein letztes Wort im Zusammenhang der Totalrevisionsfrage von 1935: Die katholisch-konservative Befürwortung der Totalrevision hatte auch ihre taktisch-konfessionspolitische Seite. Auf dem Wege einer Teilrevision war die Beseitigung der Kulturkampfartikel in der Bundesverfassung bei der Mehrheit des Schweizervolkes kaum zu erreichen. Vielleicht aber im Zuge einer Totalrevision? Eine solche forderte die Partei schon seit Ende des Ersten Weltkrieges¹⁵.

Die Schweiz der dreißiger Jahre wollte keine Umkrempelung der öffentlichen Ordnung und versagte so auch schon dem rein formalen Ansatz der Frage: Revision der Bundesverfassung oder nicht? ihre Zustimmung. Die katholische Innerschweiz verwarf ebenfalls. Sie fühlte wohl, daß eine Verfassungsrevision, die dem Zug der Zeit folgen würde, das Heiligtum ihres Föderalismus bedrohte.

*

Seit dem Ersten Weltkrieg sahen sich die Kantone genötigt, den Wettlauf um den Ausbau des sozialen Wohlfahrtsstaates und damit auch des kantonalstaatlichen Beamtenapparates mitzumachen. Der Bund erzwang beispielsweise Mitte der zwanziger Jahre die Errichtung kantonaler Arbeitsämter. Die föderalistische Reaktion war gering. Das föderalistische Problem der Nachkriegszeit stellte sich von außen her mit der Frage des Völkerbundsbeitritts.

Erst die dreißiger Jahre brachten ein starkes Wiederaufleben föderalistischer Denkweise. Diese vielschichtige Erscheinung der Renaissance des Föderalismus hat verschiedene Wurzeln,

die hier nur genannt, nicht charakterisiert werden können: die Heimatschutzbewegung, Gonzague de Reynolds Buch von 1929 «La démocratie et la Suisse»¹⁶ und die Bewegung «Ordre et tradition» in der Waadt, die Enzyklika Quadragesimo Anno von 1931, die traditionalistisch eingestellte «Eidgenössische Front» des Frontenfrühlings, die mit der Nationalen Front nicht zu verwechseln ist, der christliche Traditionalismus Max Hubers¹⁷, die abschreckende Wirkung des rücksichtslosen nationalsozialistischen Unitarismus, der 1934 die «Länder» der Weimarer Republik durch «Gau» ersetzte; die Besinnung auf den geschichtlichen Aufbau der Schweiz wurde sowohl durch das Erlebnis des Krisennotrechtes des Bundesstaates wie durch die Angriffe der nationalsozialistischen Presse auf die übervölkische Staatsnatur der Schweiz angeregt. Schließlich wuchsen diese Tendenzen in der geistigen Landesverteidigung zusammen. Im gleichen Jahr, da diese in Philipp Etters bundesrätlicher Botschaft ihre umsichtige Formulierung fand, bäumte sich zum letzten Mal der altüberkommene antiunitarische Föderalismus auf in der Campagne gegen das Eidgenössische Strafgesetzbuch. Er unterlag. Die Landesausstellung von 1939 widerspiegelte die neue föderalistische Sehweise.

Diese neue Sehweise läßt sich etwa durch Max Imbodens Formulierung¹⁸ verdeutlichen:

«Föderalismus ist nicht die Proklamation des Vorrechtes der Kantone oder der Gemeinden, Föderalismus ist ein Ordnungsprinzip — ein Ordnungsprinzip, das die lokalen Körperschaften unter größtmöglicher Wahrung ihrer Selbständigkeit als tragende Glieder in eine Einheit höherer Ordnung einfügt — ein Ordnungsprinzip, das in einem gerechten Ausgleich dem Starken und dem Schwachen, dem weiteren und dem engeren Verband sein Recht gibt.»

*

Nun, da die Außenpolitik und einige Felder der innenpolitischen Entwicklung der Schweiz in der Zwischenkriegszeit beleuchtet worden sind, soll zum Schluß versucht werden, die Gehalte jener Epoche aufzuzeigen, die über sie hinausweisen und ihren Charakter als Inkubationszeit oder auch nur als Übergangszeit ins Licht stellen.

Daß wir hier nicht auch eine umfassendere Bilanz des kulturellen Lebens vornehmen können, möge verziehen werden. Nur einige Hinweise seien gegeben :

— wie sich schweizerische evangelische Theologie über das Maß des Landeskirchentums hinausshawang, zuerst in Leonhard Ragaz, und wie sie hernach in Karl Barth und Emil Brunner die Pole einer Auseinandersetzung von weiten Proportionen über göttliche Gnade und Gottebenbildlichkeit des Menschen erstehen ließ¹⁹;

— wie die Frauenemanzipationsbewegung aufkam, die Frauenfrage und die Frauenstimmrechtsfrage diskutiert wurden;

— wie die Psychologie in Carl Gustav Jung unter Auseinandersetzung mit Freud und Adler ein neues großartiges Bild der menschlichen Seelenstruktur erschuf;

— wie sich schweizerische Musik mit Othmar Schoeck, Arthur Honegger, Willy Burkhard und Frank Martin zur Führung im europäischen Konzert erhob;

— wie ein selbstkritischer Geist neu auflebte, und im «Rufer in der Wüste» von Jakob Bosshart um 1921 die Verlorenheit des sittlichen Individuums in der schweizerischen Welt anzeigte, um 1938 jedoch den «Schweizerspiegel» von Meinrad Inglin hervorbrachte, der den ganzen, den reifen schweizerischen Menschen zum Leben erweckte;

— aber auch wie Jakob Schaffner zuerst die Schweizer aus der «kümmerlich und frei» befundenen Schweizerkarte heraus zur wahrhaft empfundenen Souveränität, zum Marsch in die

historische Größe anspornen wollte, und dann an der Heimat verzweifelte, weil sie den geistigen Menschen zur ewigen Opposition zu verurteilen schien, und der schließlich hinüberging auf die andere Seite, von wo es kein Zurück in die unbefangene demokratisch bestimmte Schweizer Wirklichkeit gab ²⁰.

*

Es ist die Zeit, da sich die Schweiz bereit fand (in ihrer Volksmehrheit), die integrale Neutralität dem Völkerbund, als einem Experiment kollektiver Sicherheitsorganisation, zum Opfer zu bringen, sich auf militärische Neutralität zu beschränken, um damit vor allem sich selbst, aber auch weiten Teilen der übrigen Menschheit die Chancen auf Sicherung des Weltfriedens gegen irgendwelche Angreifer zu erhöhen, um ein kleines zu erhöhen, wie es ihrem geringen Gewicht im Völkerkonzert entsprach. Sie mußte zur vollständigen Neutralität zurückkehren, als die Chancen offen verspielt waren. Daran festzuhalten, war dann auch 1945 gegenüber der Uno gegeben.

Eine intelligent und geschmeidig geführte, von Rücksichten auf die Volksmeinung wenig geplagte Außenhandelspolitik rang, solange es die Verhältnisse der wirtschaftlichen Umwelt zuließen, um Handelsverträge — wenn sie auch nur kurzfristig sein konnten, waren sie doch mit der Meistbegünstigungsklausel ausgestattet — und schaltete hernach, als die harte Autarkiepolitik der Handelspartner dies notwendig machte, elastisch auf die massiveren Kampfmethoden der Kontingentierungs-, Kompensations- und Clearingabkommen um. Dies geschah auf der Basis einer möglichst weitgehenden Getrennthaltung von Außenhandel und Außenpolitik und ohne Preisgabe einer grundsätzlichen Ausrichtung auf Freihandel ²¹. Im Sanktionenkonflikt mit Italien zerbrach diese Voraussetzung. Dennoch kämpfte die schweizerische Handelspolitik auch im Zweiten Weltkrieg um

Befreiung von lebenswichtiger Ein- und Ausfuhr vom politischen Diktat der fremden Blockadegesetze.

Es ist eine Zeit, da zwei Wirtschaftskrisen überwunden wurden, die sogenannte Valutakrise der ersten Nachkriegsjahre, und die weit schärfer ins Fleisch der einheimischen Wirtschaft einschneidenden Auswirkungen der großen Weltwirtschaftskrise ab 1929/30, die besonders von 1931 bis 1936 die wichtigsten schweizerischen Wirtschaftszweige lahmzulegen drohte, mit zunehmenden Arbeitslosenmassen die soziale Lage belastete. Sie wandelte sich teils unter der neuen Rüstungskonjunktur teils unter Ausnützung der Herabsetzung des Wechselkurses des Schweizer Frankens im September 1936 zum Zustand der Vollbeschäftigung um 1939. Sie hinterließ die wichtige Erfahrung, daß produktive Arbeitsbeschaffung das bessere Krisenbekämpfungsmittel ist als Ausrichtung des Stempelgeldes, als Spar- und Besoldungsabbaumaßnahmen.

Der Ausbau des Sozialstaates wurde anfänglich unter dem Eindruck des Generalstreiks von 1918 rasch vorangetrieben, der «sozialpolitische Galopp» von 1918 bis 1920²² (Fabrikgesetz mit 48-Stundenwoche, Regelung der Arbeitszeit der Eisenbahner, Errichtung eines schweizerischen Arbeitsamtes, nachdem ein umfassender angelegtes Gesetz über das Arbeitsverhältnis 1920 knapp vom Volk verworfen wurde). Noch reichte der sozialpolitische Atem aus zur verfassungsmäßigen Begründung des Prinzips der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und der Ermöglichung einer Invalidenversicherung. Dann stockte diese Entwicklung des Bundesstaates. Das erste AHV-Gesetz von 1931, eine Lex Schultheß, ward abgelehnt. Erst 1947 fand die AHV als verspätetes Sozialwerk Einlaß in die schweizerische Volksgemeinschaft, zu gleicher Zeit, da die altüberkommene Handels- und Gewerbefreiheit sich eine lang schon vorbereitete massive Einschränkung ihres Geltungsbereiches gefallen lassen mußte.

Die Beratung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung setzte schon in den frühen dreißiger Jahren ein, von Bundesrat Schulthess, dem Dirigenten der schweizerischen Wirtschaftspolitik von 1912 bis 1935, selbst gefordert.

Es gehört zum Bild der Epoche, daß es möglich wurde, daß Sozialdemokraten, die noch die Klassenkampfparole und die Antimilitarismusformel gemäß Parteiprogramm von 1922/24 zu vertreten hatten, dem Wehrkredit und den Armeegesetzen ebenso zustimmten wie die bürgerlichen Kapitalisten und so den Weg zur Kooperation und Partnerschaft statt zum Klassenkampf fanden, nicht ohne Mühe und politisch-psychologisch bedingte Rückschläge, die auf beiden Seiten eintraten und noch 1939 die Aufnahme eines Vertreters der Sozialdemokratie in den Bundesrat vereitelten. Erst 1943 wurde dies letztere durchgesetzt, nachdem schon 1929 die Linkspartei zur Koalition bereit gewesen wäre. (Zum vorläufigen Ende kam diese Entwicklung in den Bundesratswahlen von Ende 1959 mit der Proporzformel 2:2:2:1.)

Es ist eine Zeit, da sich die überlieferte Demokratie von extremistischen Strebungen, von Frontenfrühling, Kriseninitiative und Totalrevisionskampf in Frage gestellt sah; eine Zeit, die ein neues Vollmachtenregime der Landesregierung erstehen ließ; eine Zeit, die doch weder den Rechtsstaatsgedanken²³ noch die angestammte Demokratie preisgab, sondern — wenn auch auf schmaler Spur und mit Rückschlägen — die Bemühungen um Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit weiterführte, die Dringlicherklärung von Bundesbeschlüssen bremste und erschwerte und schließlich die Demokratie in altgewohnten Formen, wenn auch um manche Furche im Antlitz reicher, durch alle Fährnisse hindurchrettete.

Auf diesem Wege bildete einen Höhepunkt der Maueranschlag vom 18. April 1940, in welchem sich uralte demokratische

Erziehung des Schweizer Bürgers und militärische Notwendigkeit der Stunde die Hand reichten: Jeder Schweizer Soldat handelt auf eigene Faust²⁴! Die Proklamation des «Widerstandsrechts» in neuer Form, die ein Vertrauen von oben nach unten, zum Bürger, ausdrückte, das unter den europäischen Nationen seinesgleichen suchte.

Es ist die Epoche, die mit kalter Betonung des Staatsbegriffs begann und die mit der erstaunlichen Wiedergeburt eines geläuterten Föderalismus und mit vertieftem Verständnis für den föderativen Aufbau des schweizerischen Staates endigte. Ein Föderalismus überdies, der in Verbindung mit kluger Weitherzigkeit gegenüber nationalen Minderheiten sich zentripetal zeigte oder der jedenfalls den Bundesstaat nicht blindlings von sich stieß, sondern der sich ihm als kritische, aber in der Absicht konstruktive Opposition einbaute.

ANMERKUNGEN

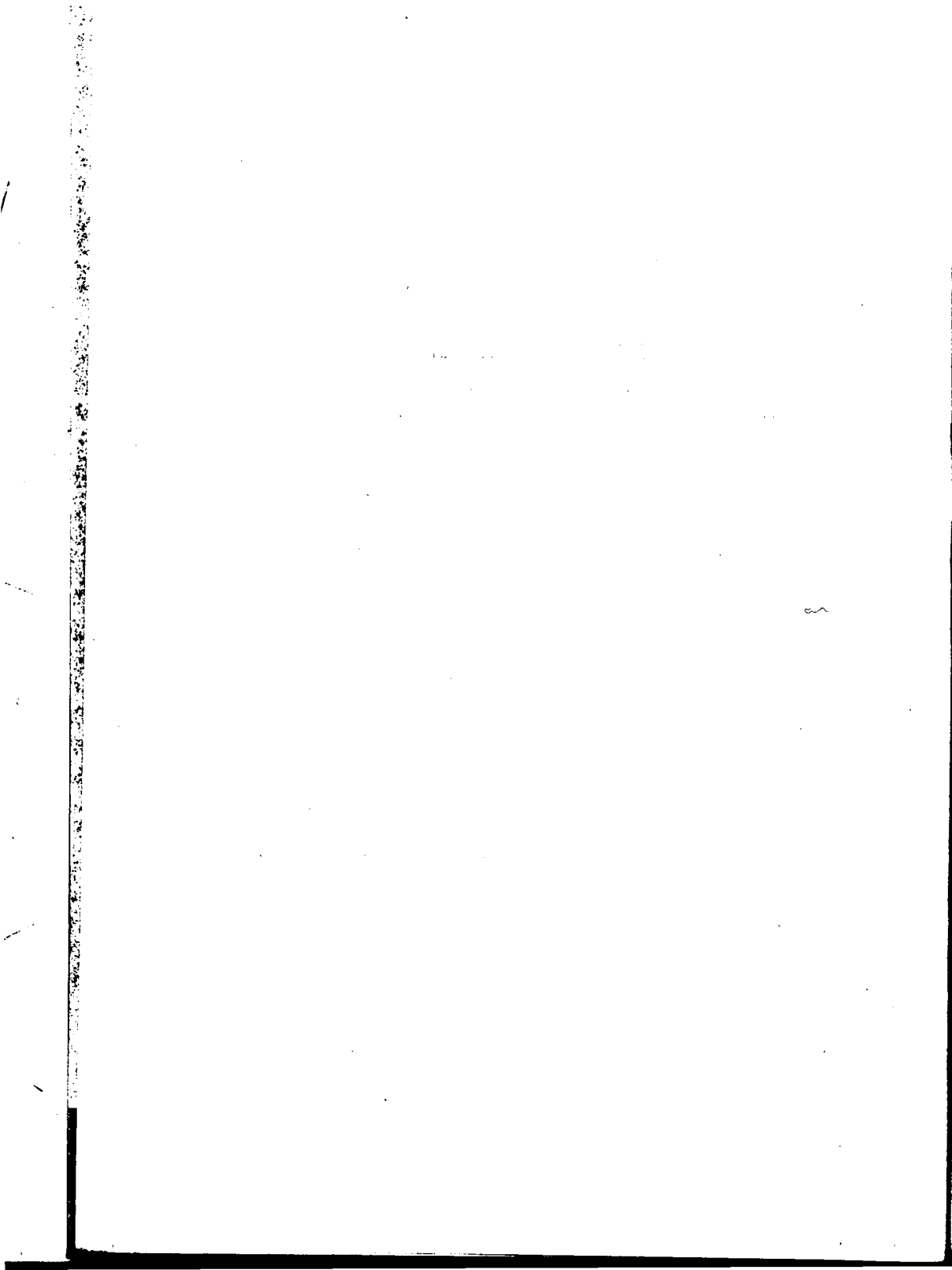
- ¹ J. R. VON SALIS, Giuseppe Motta. Dreißig Jahre eidgenössische Politik, Zürich 1941.
- ² EDCAR BONJOUR, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik, Basel 1946; vgl. erweiterte französische Ausgabe 1949.
- ³ Motta war der Wortträger der Außenpolitik, welche vom Bundesrat als Kollegialregierung des Bundesstaates bestimmt wurde. Dies muß im Folgenden beachtet bleiben, wenn der Vereinfachung halber von Mottas Außenpolitik statt von derjenigen des Bundesrates die Rede ist. Ich danke den Kritikern, die mich auf die Notwendigkeit dieses Vorbehalts aufmerksam machten.
- ⁴ Vgl. ALBERT OERI, Chefredaktor der Basler Nachrichten, Möglichkeiten und Notwendigkeiten schweizerischer Völkerbundspolitik, in: Die Schweiz. Nationales Jahrbuch 1930, S. 114 ff.

- ⁵ Vgl. dazu EDGAR R. ROSEN, Viktor Emanuel III. und die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, in: Schweiz. Zeitschr. f. Geschichte 10. 1960, 4. Heft, S. 533 ff., bes. S. 534.
- ⁶ W. A. JÖHR, Schweizerische Kreditanstalt 1856—1956. Hundert Jahre im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft, Zürich 1956, S. 336.
- ⁷ EDUARD FUETER, Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Wirtschaft, Politik, Zürich 1928.
- ⁸ EMIL DÜRR, Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschlichung der politischen Motive und Parteien, Basel 1928.
- ⁹ Zit. bei BRUNO RIMLI, Sozialpolitische Ideen der Liberal-konservativen in der Schweiz 1815—1939. Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. Zürcher Abh. z. allg. Gesch. Bd. III. Zürich 1951, S. 208.
- ¹⁰ FRITZ MARRBACH, Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten. Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz, Bern 1933.
- ¹¹ Vgl. die Übersicht «Neue Zeitungen» in Neue Schweizer Rundschau NF. 1. Heft 6, Okt. 1933, S. 382. — Vgl. HERMANN BÜCHI, Das Frontenproblem, in «Die Schweiz», Nat. Jbch. 1934, S. 15 ff., bes. S. 16.
- ¹² KARL DOKA, Fronten, in: Schweiz. Rundschau 33, 1. Mai 1933, S. 184; ROLF HENNE, Der Standort der jungen Generation u. a. Schriften, Zürich, Oktober 1933, S. 30 f. (Brief v. 16. Aug. 1933 an Dr. J. Ebner, Präs. d. Kathol. Volkspartei Schaffhausen); vgl. ROBERT TOBLER, Vom schweizerischen Ständestaat, in: Die Schweiz, Nat. Jbch. 1933, S. 71 ff. — JAKOB LORENZ, Korporativer Aufbau. Gedanken und Anregungen, Olten und Konstanz 1932.
- ¹³ Vgl. PAUL KELLER, Die korporative Idee in der Schweiz. Veröff. d. Handels-Hochschule St. Gallen, Heft 5, St. Gallen 1934, wo auch das korporative Denken der «Neuen Schweiz» durch die Forderungen August Schirmers und des sog. St. Galler Entwurfs der Freisinnigen (mit dem Postulat eines Wirtschaftsrates) charakterisiert wird. Vgl. H. P. ZSCHOKKE, Treiben wir dem Korporationenstaat entgegen? in: Die Schweiz. Nat. Jbch. 1932, S. 101 ff.
- ¹⁴ Vgl. BRUNO RIMLI, a. a. O., S. 232 ff.
- ¹⁵ Vgl. L. RÄBER, Ständerat Räber, Einsiedeln 1950, S. 169 ff.
- ¹⁶ GONZAGUE DE REYNOLD, La démocratie et la Suisse, Essai d'une philosophie de notre histoire nationale, Berne 1929.
- ¹⁷ MAX HUBER, Grundlagen nationaler Erneuerung, Zürich 1934.

- ¹⁸ MAX IMBODEN, Föderalismus und eidgenössische Finanzreform, in: Die Schweiz. Nat. Jbch. 1949, S. 77 ff., Zitat S. 79; vgl. WERNER KÄGI, Vom Sinn des Föderalismus. Gedanken zur Verfassungspolitik, in: Die Schweiz, Nat. Jbch. 1944, S. 44 ff.
- ¹⁹ Vgl. bes. EMIL BRUNNER, Natur und Gnade. Zum Gespräch mit Karl Barth, Tübingen 1934; KARL BARTH, Nein! Antwort an Emil Brunner. Theolog. Existenz heute 14. München 1934.
- ²⁰ Betr. Jakob Schaffner vgl. ROBERT FAESI, Gestalten und Wandlungen schweizerischer Dichtung. Zehn Essays. Zürich. Leipzig. Wien 1922, S. 168 ff.; S. 188 Zitat aus «Das Schweizerkreuz»: «Die Souveränität ist ein herrliches, aber furchtbares Geschenk. Ich las heute ein Firmenschild: ‚Kümmerlich und Frey‘. Das gab mir zu denken». Vgl. JAKOB SCHAFFNER, Die Schweiz und ich, in: Individualität, Sonderband ‚Die Schweiz im XX. Jahrhundert. III. Jgg., Juli 1928, S. 298 ff., S. 301: «Der schweizerische geistige Mensch ist dazu verurteilt, abseits und im aktiven Fall unter der Feindschaft der offiziellen Schweiz zu schaffen.»
- ²¹ Vgl. u. a. Minister W. STUCKI, 25 Jahre schweizerische Außenhandelspolitik, und J. HOTZ, Zur schweiz. Zollpolitik der Nachkriegszeit, in: Festgabe f. Bundesrat Edm. Schulthess, Zürich 1938, S. 123 ff. und S. 183 ff.
- ²² Vgl. EDWIN SCHWEINGRUBER, Sozialgesetzgebung der Schweiz. Ein Grundriß, Zürich 1955, S. 69.
- ²³ Vgl. W. KÄGI, Zur Entwicklung des schweiz. Rechtsstaates seit 1848. Rückblick und Ausblick. In: 100 Jahre schweiz. Recht, 1952, S. 173 ff. (Jubiläumsausgabe der Ztschr. f. Schweiz. Recht).
- ²⁴ Wortlaut des entscheidenden Satzes: «Wo keine Offiziere und Unteroffiziere zugegen sind, handelt jeder Soldat unter Anstrengung aller Kräfte aus eigener Initiative.» Vgl. P. DÜRRENMATT, Kleine Gesch. d. Schweiz im 2. Weltkrieg, Zürich 1949, S. 37 f.

EHRENPROMOTIONEN

vollzogen durch Rektor Prof. Dr. Hans von Greyerz



Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris causa Herrn



FRANZ LEUTHARDT

von Arlesheim BL, geboren am 13. September 1903. Studium der Naturwissenschaften, der physiologischen Chemie und der Mathematik an der Universität Basel. 1926 Assistent am physiologisch-chemischen Institut der Universität Basel. 1936 Vorsteher des chemischen Laboratoriums der medizinischen Klinik der Universität Zürich. 1942 Professor für physiologische Chemie an der Universität Genf. Ordentlicher Professor für physiologische Chemie und Direktor des Instituts der Universität Zürich seit 1947.

Hauptarbeitsgebiete: Intermediärstoffwechsel der Aminosäuren und Kohlehydrate, Pteridinbiosynthese.

Werke: Neuherausgabe des Lehrbuchs der physiologischen Chemie von Edlbacher, Walter de Gruyter, Berlin, 1952; 14. Aufl. 1960. Weitere Publikationen über Harnstoffsynthese, Fructosestoffwechsel, Biosynthese der Pterine bei *Drosophila* usw.

Ehrungen: Otto-Nägeli-Preis 1960.

Laudatio:

«Dem erfolgreichen Forscher und Lehrer, der durch seine Arbeiten über die Fructose und die Fermente des Zuckerabbaues wertvolle Beiträge zur Erkennung und Behandlung von Stoffwechselkrankheiten geleistet hat.»

Die Philosophisch-historische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn



WALTER FLÜCKIGER

von Dürrenroth BE, geboren 1889 in Langnau BE. Er besuchte dort die Primar- und Sekundarschule und absolvierte anschließend in den Jahren 1905—1909 das Seminar Hofwil. Von 1909—1912 amtierte er als Primarlehrer in der Gemeinde Lützelflüh. 1912—1914 absolvierte er die Lehramtschule an der Universität Bern. Von 1915 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1954 war er Sekundarlehrer in Koppigen BE. Um 1925 begann er sich mit prähistorischen Forschungen zu befassen, und es sei schon hier festgestellt, daß seine Leistungen auf diesem Gebiet wesentlich über diejenigen eines durchschnittlichen Heimatforschers hinausgehen. Zusammen mit dem vor kurzem verstorbenen David Andrist und dessen Bruder Albert Andrist (dieser erfüllte in erster Linie administrative Aufgaben) hat er sich vor allem mit der Erforschung steinzeitlicher Fundstellen im Simmental und außerdem mit der Erforschung seines Wohngebietes, vor allem der Zone um den Burgäschisee, befaßt.

Laudatio:

«Für seine selbstlosen Bemühungen um die Erforschung der Steinzeit in Alpen- und Mittelland, insbesondere für seine Verdienste bei der Untersuchung altsteinzeitlicher Höhlen im Simmental, sowie mittel- und jungsteinzeitlicher Siedelungen im Gebiet des Burgäschisees.»

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn



VINCENT BRIAN WIGGLESWORTH

Professor an der Universität Cambridge (England) und Fellow der Royal Society of London (F. R. S.). Er wurde 1899 als Sohn eines englischen Arztes geboren. In Cambridge doktorierte er 1922 in Physiologie und Biochemie. Zwei Jahre später schloß er in London das Studium der Medizin ab. Als Mitarbeiter der «London School of Hygiene and Tropical Medicine» wandte er sich zuerst dem Studium der parasitischen Insekten, später der Physiologie der Insekten überhaupt zu. Während des Zweiten Weltkrieges wurde für ihn der «Unit of Insect Physiology» des «Agricultural Research Council» geschaffen, dessen Leiter er auch heute noch ist. 1945 wurde er als Reader für Entomologie an die Universität Cambridge berufen, wo er 1952 zum «Quick Professor of Biology» ernannt wurde.

Laudatio:

«Dem Begründer der modernen Insektenphysiologie, der durch seine zahlreichen grundlegenden Arbeiten die Insekten als Modelle der physiologischen Wissenschaft erschlossen hat und der durch die Einführung und konsequente Anwendung origineller und neuartiger Arbeitsmethoden, sowie durch geniale theoretische Abhandlungen sowohl die biologische Grundlagenforschung als auch die angewandte Entomologie entscheidend gefördert, beeinflusst und in neue Bahnen gelenkt hat.»

Am 9. Mai 1961 verlieh die Philosophisch-historische Fakultät die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn



THEODOR VON KARMAN

Der aus einer angesehenen ungarischen Professorenfamilie stammende Prof. Dr. Theodor von Karman, geb. 1881, verschrieb sich von Anfang an den exakten Wissenschaften. Seine Professorenlaufbahn begann in Aachen und erstreckte sich auf viele Länder Europas und USA. Seit 1907 befaßte er sich intensiv mit allen Fragen des Flugwesens und publizierte ungezählte wissenschaftliche Abhandlungen über verschiedene Spezialgebiete. Dank seiner bahnbrechenden Arbeiten und seiner umfassenden Kenntnisse wurde er schon vor dem Krieg von zahlreichen am Flugwesen interessierten Gremien, sowie seit einigen Jahren von Organisationen der Raumfahrtforschung als führender Fachberater und Experte beigezogen. Im Rahmen der NATO spielt er als Spezialfachmann und Präsident der aeronautischen Forschungs- und Entwicklungsgruppe (AGARD) eine maßgebende Rolle.

Laudatio:

«Dem genialen Forscher und Lehrer, der als überragender Pionier seines Faches die Wissenschaft der alten Welt mit der neuen verband, in Anerkennung der großzügigen Förderung unseres geisteswissenschaftlichen Nachwuchses, welche er dem Gedächtnis an die treue Mitarbeit seiner Schwester Dr. phil. hist. Joséphine von Karman gewidmet hat.»

Bericht über das Studienjahr 1960/61

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. Curt Hallauer

Auch der diesjährige Jahresbericht vermag keine außergewöhnlichen Begebenheiten oder gar spektakuläre Ereignisse zu melden, vermittelt jedoch gesamthaft den Eindruck, daß das Leben der Universität sich in einem geruhsamen Gleichgewicht befindet und — darüber hinaus — sich auch einer gedeihlichen Entwicklung erfreut. Dessenungeachtet wäre ein selbstgefälliges und zuversichtliches Verharren der Universität in ihren angestammten Institutionen und überlieferten Gepflogenheiten verhängnisvoll, falls die Notwendigkeit einer Anpassung an die zeitlichen Erfordernisse nicht anerkannt und der Wille zur Erneuerung nicht allseitig aufgebracht würde. Mit dieser Mahnung seines Vorgängers möchte auch der abtretende Rektor seinen Bericht einleiten.

Die *materielle Förderung* der Universität erreichte auch im verflossenen Studienjahr ein beachtenswertes Ausmaß. In wahrhaft großzügiger Weise suchen das Berner Volk und seine Regierung seit Jahren, alte und neue bauliche Wünsche der Universität im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erfüllen. So konnte das neue Institut für exakte Wissenschaften bereits in diesem Jahr bezogen werden, steht das neu errichtete Institut für Pharmakologie vor seiner Vollendung, befindet sich das große Projekt der Universitätskliniken der Insel im rasch fortschreitenden Ausbau, kann demnächst der Bau eines neuen Tierspitals in Angriff genommen werden und liegen bereits Pläne zur Erweiterung und Erneuerung der chemischen Institute vor. Nutznießer

dieser Neubauten sind ausschließlich die naturwissenschaftlichen und medizinischen Disziplinen, deren Forschungsergebnisse in den letzten Jahrzehnten so sehr in den Vordergrund der Beachtung gerückt sind. Eine weitere Hintansetzung der für die Universität ebenso wichtigen Geisteswissenschaften sollte indessen vermieden werden. Die räumliche Aufnahmefähigkeit des Kollegiengebäudes ist bereits seit Jahren völlig erschöpft, und die Seminarien der Philosophisch-historischen Fakultät befinden sich, bei gleichfalls engsten Raumverhältnissen, in unglücklichster Diaspora. Unser dringlicher Wunsch geht daher dahin, daß in absehbarer Zeit auch der räumlichen Not der geisteswissenschaftlichen Fakultäten gedacht und durch bauliche Erneuerung gesteuert werde.

Mit Genugtuung und Befriedigung kann fernerhin registriert werden, daß auch die materiellen Zuwendungen von Seiten des Schweizerischen Nationalfonds, der Berner Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung u. a. m. in Form gewährter Forschungsbeiträge an Dozenten des Lehrkörpers und den akademischen Nachwuchs einen stetigen und beträchtlichen Anstieg aufweisen. Durch die Ausrichtung persönlicher Beiträge des Nationalfonds ist weiterhin die Gewinnung wissenschaftlicher Kräfte möglich geworden, eine Neuerung, die gleichfalls als erfreulich gewertet werden kann. Schließlich beschäftigen sich die eidgenössischen Behörden — auf Grund des Postulates Weibel — bereits mit der Frage der Gewährung von Bundesbeiträgen an die kantonalen Universitäten. Die Berechtigung und Notwendigkeit solcher Bundessubventionen — im Sinne eines interkantonalen Ausgleiches der für die Universitätskantone zunehmend untragbarer werdenden Lasten — können wohl nicht bestritten werden. Die Universität hat daher auch dem Projekt einer Bundeshilfe grundsätzlich zugestimmt, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihre Autonomie hierdurch

nicht tangiert, und die vorgesehene Unterstützung dem Finanzhaushalt der gesamten Universität zugute kommen würde. Die mit Recht ebenfalls postulierte Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung könnte möglicherweise am ehesten durch die Errichtung eidgenössischer bzw. eidgenössisch subventionierter Forschungszentren — nach dem Vorbild ausländischer Institutionen ähnlicher Art und im Sinne einer Schwerpunktverteilung unter den schweizerischen Universitäten — erreicht werden. In diesem Sinne wurde von der Universität auf die Wünschbarkeit der Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Biologie und insbesondere Virusforschung hingewiesen.

Die Universität sollte aber nicht nur Empfängerin äußerer Hilfe und Unterstützung, sondern auch ihrerseits dafür besorgt sein, daß alle jene Vorkehrungen und Reformen getroffen werden, die ihr für die Wahrung ihres Bildungsideales und die Leistungsfähigkeit ihrer Forschung als zeitgemäß und notwendig erscheinen. Erst hierdurch wäre die Gewähr geboten, daß die ihr zuteil gewordenen Mittel auch wirklich fruchtbringend angelegt sind. Der abtretende Rektor kann sich des bedrückenden Gefühls nicht erwehren, daß in dieser Hinsicht zu wenig geschieht. Zur Lösung größerer, die Gesamtuniversität betreffender Fragen ist das im Nebenamt fungierende, kurzfristige Rektorat wohl kaum imstande, so daß ein interessiertes und einsatzbereites Gremium erst noch geschaffen werden müßte.

Dessenungeachtet kann nicht übersehen werden, daß die Berner Universität schon bisher und auch im verflossenen Studienjahr ihren Willen zur Reform des Hochschulstudiums bekundet hat. Als erste unter den schweizerischen Universitäten begründete sie das Collegium generale, das sich nun auch im zweiten Jahr seines Bestehens bewährt hat. Wünschenswert wäre wohl lediglich, daß für das Studium generale in Zukunft ein

vorlesungsfreier Tag bzw. Halbtage reserviert werden könnte, wodurch die Bedeutung dieser Institution für die Studierenden noch eindrucklicher als bis anhin dokumentiert würde. Ob allerdings das erstrebte Endziel dieser Institution, nämlich die Fakultätsgrenzen zu sprengen, der zunehmenden Verfälscherung und Spezialisierung wissenschaftlicher Disziplinen entgegenzuwirken und wieder die Idee der Universitas erstehen zu lassen, in einem solchen bescheidenen Rahmen erreicht werden kann, bleibt nach wie vor eine offene Frage. Das neben der Fachausbildung so sehr vernachlässigte Bildungsideal der Universität kann nach der persönlichen Meinung des abtretenden Rektors nur dann mit Gewähr zurückgewonnen werden, wenn auch der fachliche Unterricht straffer erteilt und mehr auf eine synthetisierende Darstellung des Wissensstoffes ausgerichtet wird. Die Forderung nach einer Integrierung des heute in der Welt zerstückelt herumliegenden Wissensgutes könnte wohl nur durch eine Methodisierung des höheren Unterrichtes erfüllt werden. Solange jedoch die Gesamtuniversität über die Art und Form des zu erteilenden Unterrichtes keine einheitliche und für alle Dozenten verbindliche Konzeption besitzt, wird der Studierende sich nach wie vor im Dschungel der spezialisierten Wissenschaften verlieren.

Ein weiteres, im verflossenen Studienjahr aufgegriffenes Reformprojekt postuliert die Aufhebung der den vollamtlichen Dozenten durch Dekret auferlegten Vorlesungsverpflichtungen von mindestens acht Wochenstunden. Die bisherige, generelle und starre Pflichtstundenregelung verkennt nicht nur die Struktur der Universität mit ihren durchaus uneinheitlichen und unterschiedlichen Bedürfnissen, sondern bewirkt auch häufig ein nicht zu rechtfertigendes Überangebot an Hauptvorlesungen und insbesondere eine — der Lehr- und Forschungstätigkeit gleichermaßen abträgliche — Überlastung der Fachvertreter.

Im Zeitalter der unaufhörlich fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaften und der stetigen Zunahme der Studierenden wird die Erfüllung der Lehrtätigkeit im Geiste des universitären Bildungsideales immer schwieriger und kann von einzelnen Fachvertretern kaum mehr geleistet werden. Eine Abhilfe erscheint hier nur möglich durch eine angemessene Vermehrung des Lehrkörpers und durch eine dem Massenbetrieb entgegenwirkende Auflockerung des Unterrichtes. Auf die gleichzeitige Notwendigkeit, den Lehrplan der Universität nach einheitlichen Richtlinien zu methodisieren wurde bereits hingewiesen. Auf diese Art könnte zumindest erreicht werden, daß die Universität wenigstens als Stätte der beruflichen Ausbildung ihre Aufgabe erfüllt. Eine ebenso, wenn nicht noch größere Sorge bereitet der Universität — und auch allen übrigen schweizerischen Universitäten — die Zukunft ihrer experimentellen Grundlagenforschung, die nach der Meinung des abtretenden Rektors in zunehmendem Grade gefährdet ist, im Wettstreit mit ausländischen Forschungsinstituten und selbst der einheimischen Großindustrie zu unterliegen. Eine rein materielle Unterstützung dürfte sich für die Aktivierung der wissenschaftlichen Forschung solange als unzureichend erweisen, als die Institutsdirektoren und die ihnen zugeordneten Dozenten mit der gesamten Lehrtätigkeit, der Abnahme von Prüfungen, der Leistung von Routinearbeiten und zahlreichen anderen Verpflichtungen belastet sind. Die derzeitige Verschmelzung von Lehre und experimenteller Forschung hat lediglich zur Folge, daß entweder auf beiden Gebieten nur mittelmäßige Leistungen erzielt werden oder zumindest das eine Gebiet zu Gunsten des anderen vernachlässigt wird. Einer Trennung von Lehre und Forschung soll hier nicht das Wort gesprochen werden, wohl aber dürfte es zweckmäßig sein, der Grundlagenforschung eine Sonderstellung zuzubilligen, die der Fachschule übergeordnet

wäre. In einem solchen gewissermaßen «Oberbau der Universität» könnte nicht nur die Grundlagenforschung gedeihen, sondern auch die Kader für den wissenschaftlichen Nachwuchs geformt werden.

I. Der Lehrkörper

1. Der Bestand

a) Todesfälle

Auch in diesem Jahr erlitt die Universität durch den Tod von drei amtierenden Professoren und von drei Dozenten im Ruhestand, sowie ihres langjährigen Verwalters die schmerzlichsten Verluste:

Prof. Dr. iur. MAX WAIBLINGER (27. Oktober 1960), Ordinarius für Strafrecht und Strafprozeß.

Prof. Dr. med. dent. ADOLF OTT (20. November 1960), Extraordinarius für zahnärztliche Chirurgie und chirurgische Prothese.

Prof. Dr. med. WALTER BAUMGARTNER (5. Januar 1961), Extraordinarius für innere Medizin.

Prof. Dr. phil. FRANZ BAUMANN (2. Mai 1961), weiland Extraordinarius für Parasitologie, Hydrobiologie und Faunistik der einheimischen Tierwelt.

Lektor Dr. phil. WALTER BRÜCKMANN (24. November 1960), weiland Lektor für Meteorologie.

Lektor FRANZ JOSEPH PORTMANN (4. Februar 1961), weiland Lektor für Handelstechnik und Methodik des handelswissenschaftlichen Unterrichts.

Dr. phil. WALTER HAERRY (9. September 1961), Verwalter der Universität.

Wir gedenken dieser Verstorbenen in Dankbarkeit und bewahren sie in ehrender Erinnerung.

b) Rücktritte

Wegen Erreichung der Altersgrenze traten von ihrem Amte zurück:

Prof. Dr. ADRIEN SCHOCH (30. September 1960), Honorarprofessor für Dermatologie.

Prof. Dr. LÉON DEGOUMOIS (30. September 1961), Honorarprofessor für neuere französische Literatur.

Beiden wünschen wir ein langjähriges, von der Weisheit des Alters erfülltes Otium.

Infolge Berufung auf den Lehrstuhl für Ophthalmologie an die Universität Zürich hat uns verlassen: Herr PD Dr. med. RUDOLF WITMER.

Den Austritt aus dem Lehrkörper nahm der mit einem Lehrauftrag für theoretische Physik betraute Gastdozent Herr Dr. phil. ERNEST STUECKELBERG.

c) Berufungen

Zum Ordinarius ad personam für Sozialgeschichte, besonders Strukturanalyse und Soziologie der schweizerischen Politik wurde berufen: Herr Prof. Dr. phil. ERICH GRUNER aus Basel. Der Berufene ist Inhaber eines persönlichen Beitrages des Schweizerischen Nationalfonds.

d) Beförderungen

Zu Ordinarien wurden befördert:

Herr Prof. Dr. HANS SCHÄR, für systematische Theologie mit besonderer Berücksichtigung der Religionspsychologie, allge-

meine Psychologie, Religionsgeschichte, schweizerische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde.

Herr Prof. Dr. FRANÇOIS REUBI, für innere Medizin.

Herr Prof. Dr. HANS JUCKER, für klassische Archäologie.

e) Lehraufträge und Lektorate

Lehraufträge erhielten:

An der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr PD Dr. S. LINDT, für spezielle pathologische Anatomie.

An der Philosophisch-historischen Fakultät:

Herr Dr. J. J. STAMM (Ordinarius an der Evangelisch-theologischen Fakultät), für altorientalische Sprachen.

An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. GEORGE CVIJANOVICH, für theoretische Physik.

Mit einem Lektorat wurden betraut:

An der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Dr. med. vet. FRANÇOIS CHOQUARD, für Pferdezucht.

An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. phil. KARL ERISMANN, für allgemeine Botanik.

Herr HANS RUDOLF OSWALD, für chemische Anwendungen der Elektronenmikroskopie und Röntgenographie.

f) Habilitationen

Es erhielten die *venia docendi*:

An der Medizinischen Fakultät:

Herr Dr. med. HANS COTTIER, für Pathologie.

Herr Dr. med. FRITZ ROTH, für Gynäkologie und Geburtshilfe.

Herr Dr. med. ALFRED HÄSSIG, für Immunpathologie, Transfusionswesen und forensische Serologie.

Herr Dr. med. MAX SCHERRER, für innere Medizin.

Frau Dr. med. IRMA TSCHUDI, für pharmazeutische Spezialgebiete.

An der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Dr. med. vet. HANS KÖNIG, für pathologische Anatomie.

An der Philosophisch-historischen Fakultät:

Herr Dr. phil. KARL HENKING, für Ethnologie.

Herr Dr. phil. RUDOLF GELPKE, für Islamwissenschaft.

Herr Dr. phil. EUGENIO GONZÁLEZ DE NORA, für spanische Sprache und Literatur.

An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. phil. HANS OESCHGER, für Experimentalphysik, insbesondere Radioaktivität.

g) Beurlaubungen

Für die Dauer eines Jahres waren beurlaubt die Herren:

Prof. Dr. ALFRED BANGERTER und PD Dr. EUGEN GROB.

Während eines Semesters waren beurlaubt die Herren PD Dr. FRITZ BURI, PD Dr. ULRICH KRECH, PD Dr. HANS COTTIER, PD Dr. HANS RYFFEL, PD Dr. RUDOLF WILDBOLZ, PD Dr. JOHANNES HUBSCHMID, Fräulein PD Dr. ELLEN JUDITH BEER.

h) Gesamtbestand des Lehrkörpers

Im Studienjahr 1960/61 gliederte sich der Lehrkörper wie folgt:

	Wintersemester	Sommersemester
Ordentliche Professoren	80	83
Vollamtliche a. o. Professoren	20	19
Nebenamtliche a. o. Professoren	47	46
Honorarprofessoren	17	17
Gastdozenten	2	2
Privatdozenten mit Lehrauftrag	17	17

Privatdozenten	47	50
Lektoren	18	19
Mit Lehrauftrag betraut	13	14
Hilfslektoren	1	1
Lehrer an der Lehramtsschule	16	16
Insgesamt	278	284
Dozenten im Ruhestand	68	65

2. Lehrtätigkeit, Abschlußprüfungen und Promotionen

a) Tätigkeit des Lehrkörpers

Im Vorlesungsverzeichnis wurden für das Wintersemester 816, für das Sommersemester 819 Vorlesungen, Seminarien, Übungen und Praktika angekündigt.

Auf die Lehramtsschule entfielen 87 bzw. 61 Kurse, von denen 50 bzw. 45 ausschließlich der Ausbildung der angehenden Sekundarlehrer dienten, während 37 bzw. 42 gleichzeitig ins Programm der beiden philosophischen Fakultäten gehörten.

62 bzw. 72 Vorlesungen kamen nicht zustande.

b) Abschlußprüfungen und Promotionen

Das Staatsexamen haben 191 Studierende bestanden, und zwar als

Evang.-reform. Pfarrer und Pfarrhelferinnen ..	8
Christkatholische Pfarrer	1
Fürsprecher	22
Notare	10
Handelslehrer	2
Ärzte	43
Zahnärzte	18
Apotheker	9
Tierärzte	9
Gymnasiallehrer	5
Sekundarlehrer	64
Insgesamt	191

Zum Doktor promoviert wurden 138 Studierende, und zwar:

<i>an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät</i>	
Juristen	21
Nationalökonomien	13
<i>an der Medizinischen Fakultät</i>	
Ärzte	54
Zahnärzte	10
Apotheker	6
<i>an der Veterinär-medizinischen Fakultät</i>	11
<i>an der Philosophisch-historischen Fakultät</i>	9
<i>an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät</i> ..	14
Insgesamt	138

Den Titel eines Lizentiaten haben 66 Studierende erhalten, und zwar als

Lic. iur.	18
Lic. rer. pol.	34
Lic. phil.-nat.	14
Insgesamt	66

c) Erneuerung von Doktordiplomen

Sechs ehemalige Berner Doktoranden erlebten die 50. Wiederkehr ihres Promotionstages und konnten, altem akademischem Brauch gemäß, die Erneuerung ihres Doktordiplomes entgegennehmen. Es sind dies:

- Hoessly Manfred, Dr. iur. (Schaffhausen)
- Klammer Hedwig, Dr. med. (Marburg a. L.)
- Reichenau Karl, Dr. med. (Hindelbank)
- Fonio Anton, Prof. Dr. med. (Chur)
- Abelin Isaak, Prof. Dr. phil. et med. (Bern)
- Scheidegger Paul, Dr. phil. (Basel)

3. Antrittsvorlesungen

Die öffentliche Antrittsvorlesung haben folgende Herren gehalten:

PD Dr. HANS-CHRISTOPH LÜTTGAU (21. 1. 1961) über das Thema: «Fortschritte der Physiologie in den letzten 50 Jahren».

Prof. Dr. ANDRÉ SCHROEDER (14. 2. 1961) über das Thema: «Ursachen des Zahnzerfalls».

Prof. Dr. ROBERT FRICKER (10. 6. 1961) über das Thema: «Vom Wirken der Vorsehung bei Shakespeare».

4. Collegium generale

Das seit dem Wintersemester 1959/60 bestehende Collegium generale, dem auch die traditionellen Kulturhistorischen Vorlesungen und das Gemeinschaftsseminar Münchenwiler der Philosophisch-historischen Fakultät zugeordnet wurden, ist bereits zu einer Institution geworden, die man an der Universität nicht mehr missen möchte. Die fächerverbindenden Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten, die Kulturhistorischen Vorlesungen, das Gemeinschaftsseminar Münchenwiler und die freien Aussprachen unter Dozenten erstreben alle dasselbe Ziel, nämlich die Fakultätsgrenzen zu sprengen, der zunehmenden Verfäucherung und Spezialisierung wissenschaftlicher Disziplinen entgegenzuwirken und wieder die Idee der Universitas erstehen zu lassen. Wenn dieses Bestreben schon heute namhafte Früchte gezeitigt hat, so ist dies vor allem dem unentwegten Einsatz des Präsidenten des Collegiums, Prof. Dr. H. SCHULTZ, zu verdanken, der in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Kommission für Kulturhistorische Vorlesungen, Prof. Dr. W. SCHOPFER, in zahlreichen Kommissionssitzungen die Planung der Veranstaltungen umsichtig leitete.

Die Abhaltung der *Kulturhistorischen Vorlesungen* im Wintersemester 1960/61 fiel turnusgemäß der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu. Der Vortragszyklus über das Thema «Recht und Leben» umfaßte acht Vorlesungen, nämlich:

- «Das Menschenbild im Recht» (Prof. H. Huber)
- «Staat, Recht und Geschichte» (Prof. Bäumlin)
- «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» (Prof. Locher)
- «Das Recht in philosophischer Sicht» (PD Ryffel)
- «Recht und Heilkunde» (Prof. Schweingruber)
- «Recht und Wirtschaft» (PD Gygi)
- «Jurist und Künstler» (Prof. Kummer)
- «Die Aufgabe des Rechts in unserer Zeit» (Prof. Schultz)

Auch dieser Zyklus kann als Erfolg gebucht werden, indem dem Nicht-Juristen ein vorzüglicher Einblick in die Gedankenwelt des Rechtes und dessen Ausstrahlung in verschiedene Lebenssphären vermittelt wurde.

Die ebenfalls im Wintersemester 1960/61 abgehaltenen fächerverbindenden Vorlesungen befaßten sich mit den folgenden Themen:

- «Der Mensch im Lichte der Soziologie» (Prof. Behrendt)
- «Der seelisch Kranke und die Kultur» (Prof. Wyrsch)
- «Goethes Faust» (Prof. Strich)
- «Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems im 20. Jahrhundert» (Prof. W. Hofer).

Auch diese Vorlesungen erfreuten sich eines regen Interesses von Seiten der Studierenden aller Fakultäten, indem Hörerzahlen von 120—200 erreicht wurden. Insgesamt belief sich die Hörerzahl auf 487 (im Vorjahr 253) Studierende.

Das im Sommersemester 1961 abgehaltene *Gemeinschafts-seminar Münchenwiler* behandelte das Thema «Heinrich von Kleist». Beteiligt waren die Professoren GAUSS, GEERING, W. HOFER, KOHLSCHMIDT, MERCIER, THEILER und als Gast Prof. HERMANN MEYER (Amsterdam). Wie sehr dieses Seminar einem Bedürfnis der Studierenden aus allen Fakultäten entsprach, zeigte sich in der großen Anzahl der Anmeldungen, die jedoch auf 40 Teilnehmer begrenzt werden mußte.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt schließlich den *freien Aussprachen unter Dozenten* zu. Im Wintersemester fand im Anschluß an einen Vortrag von Prof. G. WALSER über das Thema «Alexander der Große und der Beginn des Ost-West-Gegensatzes im europäischen Denken» ein anregendes Kolloquium statt, an welchem sich 20 Dozenten aus verschiedenen Fakultäten beteiligten. Im Sommersemester wurde die «Wissenschaft vom Leben von den Geisteswissenschaften aus betrachtet» als Fortsetzung einer vorgängigen Aussprache über «Das Leben in naturwissenschaftlicher Sicht» zur Diskussion gestellt.

Eine ebenfalls auf das Sommersemester angesetzte freie Aussprache in Münchenwiler über die so sehr aktuelle Frage «Fachausbildung und Universität» konnte bedauerlicherweise wegen zu geringer Beteiligung nicht stattfinden.

II. Die Studentenschaft

Mit Trauer verzeichnen wir den Hinschied von Herrn cand. phil.-nat. PETER ZIMMERMANN (16. November 1960) und bezeugen den Hinterlassenen unsere Teilnahme.

1. Bestand

An der Universität waren immatrikuliert:

	WS 1960/61	SS 1961
Schweizer	2174 (294) *	2181 (316)
Ausländer	307 (59)	297 (62)
Anskultanten	421 (216)	257 (126)
Gesamthörerzahl	2902 (569)	2735 (504)

* In Klammern die Quote der Studentinnen bzw. Hörerinnen.

Im Vergleich zum Wintersemester 1959/60 hat die Gesamtstudentenzahl um 337 zugenommen (die weiblichen Studierenden um 71 mehr als im Vorjahr) und zum Sommersemester 1960 ist das Total um 177 gestiegen (die weiblichen Studierenden um 1 mehr als im Vorjahr).

Neu immatrikuliert wurden im Wintersemester 1960/61 477, und im Sommersemester 1961 219 Studierende.

Die beachtenswerte Zunahme schweizerischer Studierender ist mit Wahrscheinlichkeit auf die geburtenreichen Jahrgänge 1940/41 zu beziehen. In welchem Grade sich diese Erscheinung auch an anderen schweizerischen Universitäten manifestierte, entzieht sich jedoch noch unserer Kenntnis. Hinsichtlich der Aufnahme von Ausländern war die Berner Universität stets zurückhaltend, und auch aus örtlichen oder sprachlichen Gründen wenig begünstigt. Mit der bevorstehenden Ausrichtung eidgenössischer Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern wird wohl auch mit einem vermehrten Zugang von Ausländern zu rechnen sein.

Die Gliederung der Studentenschaft nach ihrer Zugehörigkeit zu den Fakultäten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Fakultäten	Wintersemester 1960/61	
	Immatrikulierte	Auskultanten
Evangelisch-theologische	65 (9)*	45 (13)
Christkatholisch-theologische	10 (—)	— (—)
Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche ..	718 (49)	98 (16)
Medizinische	621 (93)	11 (6)
Veterinär-medizinische	56 (3)	— (—)
Philosophisch-historische	464 (140)	236 (174)
Philosophisch-naturwissenschaftliche	547 (59)	31 (7)
	Sommersemester 1961	
Evangelisch-theologische	73 (10)	43 (9)
Christkatholisch-theologische	10 (—)	— (—)
Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche ..	732 (49)	27 (4)
Medizinische	608 (96)	3 (—)
Veterinär-medizinische	53 (4)	— (—)
Philosophisch-historische	473 (157)	153 (108)
Philosophisch-naturwissenschaftliche	529 (62)	31 (5)

* Zahlen in Klammern beziehen sich auf den Anteil an weiblichen Studentinnen.

2. Tätigkeit und Veranstaltungen der Studentenschaft und der studentischen Organisationen

Zu Ehren der im Berichtsjahr verstorbenen Dozenten und Studenten veranstaltete der Corporationen-Convent am 23. Januar 1961 den traditionellen *Fackelzug*, an welchem wiederum zahlreiche Dozenten, insbesondere das Rektorat in corpore und die Dekane sämtlicher Fakultäten teilnahmen.

Den festlichen Rahmen des *Dies academicus* bildeten — wie jedes Jahr — in dankenswerter Weise die farbentragenden Studenten mit ihren Fahnen, die Singstudenten und das Collegium musicum instrumentale mit ihren Darbietungen. Der an die Stiftungsfeier sich anschließende Festkommers des Corporationen-Conventes im Kornhauskeller bleibt dem Rektor in eindrucklichster Erinnerung.

Der von der Corda Fratres organisierte *Uni-Ball* vom 3. Dezember 1960 bewies einmal mehr, zu welchen gesellschaftlichen Leistungen die Studenten befähigt sind. Der Reinertrag dieses Anlasses wurde wiederum der Kasse für notleidende Studenten überwiesen.

Der *Freistudentenschaft* ist es auch in diesem Jahr gelungen, hervorragende Persönlichkeiten zu Vorträgen zu verpflichten. Das Rektorat wurde zu diesen Veranstaltungen stets in dankenswerter Weise eingeladen.

Unter dem Motto «Niemals vergessen» wurde wiederum die *Kerzenaktion* zugunsten der ungarischen Flüchtlingsstudenten durchgeführt. Leider konnte eine solche Solidarität gegenüber Kommilitonen farbiger Rassen meist nicht festgestellt werden. Der abtretende Rektor richtet daher an die Studentenschaft den dringenden Appell, auch diesen Ausländern den Anschluß an schweizerische Verhältnisse nicht zu verweigern.

3. Stipendien

Nach dem Bericht des verdienten Präsidenten der Darlehens- und Stipendienkommission, Prof. B. WALTHARD, wurden im Sommersemester 1960 110, im Wintersemester 1960/61 99 Stipendien à Fr. 200.— bis Fr. 800.—, im Gesamtbetrag von Franken 52 650.— bzw. Fr. 51 000.— ausgerichtet.

Darlehen von Fr. 400.— bis Fr. 1800.— erhielten im Sommersemester 19, im Wintersemester 27 Studierende bei einem verausgabten Gesamtbetrag von Fr. 13 950.— bzw. Fr. 21 800.—.

Die verhältnismäßig kleine Größenordnung solcher Stipendien und Darlehen kann die soziale Lage von minderbemittelten Studenten zwar mildern, wird jedoch ein von materiellen Sorgen unbeschwertes Studium kaum gewährleisten. Die Universität wird daher die zahlreichen gegenwärtigen Projekte für den Ausbau und die Koordination des schweizerischen Stipendienwesens

mit Interesse verfolgen und hofft, daß in absehbarer Zeit eine befriedigende Lösung dieser dringlichen Frage gefunden werden kann.

Sechs Studenten der Universität Bern standen im Genuß eines *Austauschstipendiums*, von denen zwei auf Deutschland, je eines auf Österreich, Frankreich, Italien und USA entfielen. Von den Stipendien-Angeboten der Berner Regierung machten Gebrauch je ein deutscher, österreichischer, französischer und amerikanischer Studierender.

4. Logierhaus für Studenten

Die langjährige, wahrhaft kummervolle Stagnation in der immer dringlicher werdenden Angelegenheit der Errichtung eines Logierhauses für Studenten konnte überwunden werden. Das derzeitige Projekt sieht — als Interimslösung — eine auf mindestens 10 Jahre befristete Miete von sechs bis sieben Stockwerken in einem auf dem Tscharnergut im Ausbau begriffenen Hochhaus vor. Insgesamt sollen den Studenten, insbesondere auch den Studierenden aus Entwicklungsländern, rund 100 Zimmer, sowie angemessene Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung dieses Projektes soll durch einen einmaligen Staatsbeitrag, eine staatliche Mietzinsgarantie und — für die Mobiliarbeschaffung — durch Stiftungsgelder aufgebracht werden. Zu unserer großen Befriedigung hat die Regierung von diesem Projekt in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen, so daß wir zuversichtlich hoffen können, daß das Logierhaus für Studenten auf Ende des Jahres 1963 bezugsbereit sein wird.

5. Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten

Die Lokalkommission für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz und das Betreuungskomitee für die ungarischen Flüchtlings-

studenten an der Universität Bern, welche in Personalunion amtieren, hatten sich wie bisher auch im verflossenen Studienjahr hauptsächlich mit der Betreuung der ungarischen Flüchtlingsstudenten zu befassen.

Im Wintersemester 1960/61 waren dem Betreuungskomitee 54, im Sommersemester 1961 noch 48 Flüchtlingsstudenten unterstellt. Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 wird diese Zahl weiterhin auf 38 abfallen, so daß sich das Ende der Hilfsaktion langsam abzuzeichnen beginnt und voraussichtlich in zwei weiteren Jahren größtenteils abgeschlossen sein wird. Die rasche Abnahme der ungarischen Studenten bezeugt, mit welchem Arbeitseifer diese Flüchtlinge ihren Studien obliegen; im vergangenen Studienjahr wurden acht Abschlußexamen und vierzehn propädeutische und andere Zwischenprüfungen mit Erfolg abgelegt.

Die tatkräftige Mitarbeit an einem selbstlosen Werk ist keine Selbstverständlichkeit, und so geht denn unser Dank vorerst an das Betreuungskomitee, insbesondere seinen einsatzfreudigen Präsidenten, Herrn Prof. H. MÜHLEMANN und die Betreuerin Frau WALO VON GREYERZ, die stets die Stimme ihres Herzens walten ließ, dann aber auch an die Treuhand AG und ihren Direktor, Herrn Prof. PROBST, die in zuvorkommender Weise die Rechnungsführung besorgten und nicht zuletzt an die kantonalen und eidgenössischen Behörden, studentische Direkthilfe, Hilfsaktion der schweizerischen Hochschulen und die zahlreichen privaten Donatoren.

6. Evangelisches Universitätspfarramt

Der Jahresbericht des Universitätspfarrers zeigt mit Eindringlichkeit, was an seelsorgerlicher, sozialer und akademischer Tätigkeit geleistet werden kann, wenn das Empfinden für die physischen, seelischen und geistigen Bedürfnisse der Studenten

so wach und lebhaft ist, wie dies bei Herrn Pfr. Dr. C. NEIDHART der Fall ist. Die stets von Studenten aller Fakultäten gut besuchten akademischen Gottesdienste und Kurzandachten wurden durch öffentliche Vorträge von Gastdozenten (Proff. WEBER und ZIMMERLI, Göttingen) über theologische Themen («Kann eine Kirche ohne Bekenntnis sein?»; «Gott — Schicksal oder Anrede?»), durch gemeinsame Studienabende über Bibeltexte (Psalmen, Römerbrief), sowie Gespräche über politisch-weltanschauliche Fragen («Christliches Leben im Osten»; «Östliche Theorie»; «Westliches Erbe») in wertvoller Weise ergänzt. Bester Frequenz (57 Teilnehmer, wovon 23 Damen) erfreute sich auch das alljährlich stattfindende Skilager in Adelsboden, in welchem neben Sport und Geselligkeit auch das Besinnliche nicht zu kurz kam. In den abendlichen Lagerstunden wurde das von den Studenten selbst gestellte Thema «Braucht der Westen eine Ideologie?» eingehend diskutiert. Im ebenfalls gut besuchten Pfingstlager in Zimmerwald erstreckte sich das Lagergespräch auf das für werdende Akademiker immer brennende Thema «Die Elite».

Der abtretende Rektor ist der Meinung, daß die Bedürfnisse und Wünsche des Universitätspfarramtes in Zukunft etwas mehr beachtet und nach Möglichkeit erfüllt werden sollten.

7. Katholisches Studentenwerk

Von den Studentenseelsorgern Dr. E. MEIER und A. BLÖCHLINGER liegt der nachfolgende Bericht vor: Das Katholische Studentenwerk hat sich in Zusammenarbeit mit den Studentenseelsorgern auch im verflossenen Studienjahr bemüht um die religiöse Weiterbildung und Vertiefung der Studentinnen und Studenten, deren Erfassung sich bei der zunehmenden schulischen Beanspruchung und angesichts des freien Wochenendes immer schwieriger gestaltet.

In den sogenannten Montagsvorträgen im katholischen Akademikerhaus wurden Lebensfragen der Religion (WS) und Fragen zur Theologie der Kirche auf dem Hintergrund des Missionsjahres und im Hinblick auf die Oekumene (SS) behandelt und diskutiert. Ein Bibelkreis las aus dem Evangelium nach Markus. Verschiedene religiöse Feiern dienten dem gemeinschaftlichen Zusammenschluß und der Vertiefung des persönlichen Lebens aus dem Glauben. Dasselbe Ziel verfolgte eine nächtliche Fußwallfahrt nach Bürglen. In der Akademischen Vinzenzkonferenz haben Studentinnen und Studenten die soziale Verantwortung für den hilfsbedürftigen Mitmenschen in die Tat umgesetzt durch materielle und persönliche Betreuung armer Familien und alleinstehender alter Leute. Ein kleiner Kreis von Studentinnen traf sich im SS zu geistigem Gedankenaustausch.

3. Hochschulsport

Mit besonderer Freude stellen wir — gemäß dem vorliegenden Bericht unseres initiativen und umsichtigen Universitätslehrers, Herrn Dr. E. SAXER — fest, daß der Hochschulsport im verflossenen Studienjahr ein Höchstmaß an Beteiligung, Einsatz und Leistung erreicht hat. Die mit Vorlesungen, Praktika und Studien so sehr belasteten Studenten trainierten mit Eifer in sämtlichen Sportarten und belegten in internen, schweizerischen und internationalen Wettkämpfen hervorragende Ränge.

Die bedeutsamen Beziehungen, die zwischen der Universität und dem akademischen Sport bestehen, wurden vom abtretenden Rektor im Vorwort zu den in Bern ausgetragenen 44. Schweizerischen Hochschulmeisterschaften wie folgt formuliert:

«Die Bestrebungen der Universität, die geistigen und charakterlichen Anlagen und Fähigkeiten zu formen und zu entwick-

keln, finden in der körperlichen Ertüchtigung durch den Sport eine notwendige und wertvolle Ergänzung. Wenn auch kein Zweifel darüber besteht, daß die größten schöpferischen Leistungen einem lebensschwachen Körper abgerungen werden können, so entspricht dieser Tatbestand doch nicht der Norm. Vielmehr verlangt die geistige Beanspruchung den natürlichen Ausgleich durch die Beherrschung und Steigerung der körperlichen Funktionen, an deren Vervollkommnung wieder der Intellekt in hervorragendem Maße beteiligt ist. In der ritterlichen Austragung akademischer Wettkämpfe liegt schließlich auch der unschätzbare Wert der Selbsterziehung im Sinne der Kameradschaftlichkeit, der gegenseitigen Achtung und der kompromißlosen und mutigen Einsatzbereitschaft.»

Die tatkräftige Förderung des Hochschulsportes bleibt daher ein wichtiges Anliegen der Universität.

III. Auswärtige Beziehungen

1. Besondere Angelegenheiten

Auf Einladung des Bernischen Hochschulvereins hielt Herr Minister C. J. BURCKHARDT am 3. Dezember 1960 in der Aula einen öffentlichen Vortrag über das Thema «Zur Geschichte der politischen Leitworte». Anschließend wurde der Gast vom Rektor im Senatszimmer in Anwesenheit zahlreicher Gäste begrüßt.

In der Zeit vom 22.—23. Juni 1961 hatte die Universität das Vergnügen, fünf prominente Mitglieder der *Royal Society of London* zu empfangen, die auf Einladung der Stiftung Pro Helvetia die schweizerischen Universitäten besuchten. Die Begrü-

Bung der Gäste erfolgte im Senatssaal durch den Rektor in Gegenwart sämtlicher Dekane und Vertreter der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Anschließend offerierten die Erziehungsdirektion und der Nationalfonds einen Lunch, bei welchem freundschaftliche Trinksprüche zwischen dem Erziehungsdirektor und dem Senior der englischen Gäste gewechselt wurden. Am folgenden Tag wurde den Gästen die Möglichkeit geboten die Hyspa, das Theodor-Kocher-Institut und das Schloß Oberhofen zu besichtigen. Alle diese Anlässe boten reichlich Gelegenheit, die seit jeher bestehenden Beziehungen zwischen schweizerischen Wissenschaftlern und Mitgliedern der Royal Society in erfreulicher Art aufzufrischen.

Im weitem beteiligte sich das zoologische Institut an einem Symposium über «Interpretation of Ultrastructure», das unter dem Patronate der International Society of Cell Biology und der International Union of Biological Science stand.

2. Gastvorlesungen

Gastvorlesungen von auswärtigen Dozenten sind für die Universität belebend und anregend, und in diesem Sinne unentbehrlich. Nur muß mit dieser Institution Maß gehalten werden. Besonders wertvoll werden Gastvorlesungen, wenn der eingeladene Dozent zu mehreren Vorlesungen oder sogar während der Dauer eines Semesters verpflichtet werden kann. Einladungen zur Abhaltung von Gastvorlesungen sind für einen Dozenten ehrend, sofern dieselben nicht — der Zeittendenz entsprechend — ein inflatorisches Ausmaß annehmen und sich hierdurch selbst entwerten.

Die im verflossenen Studienjahr von *auswärtigen Dozenten* gehaltenen *Gastvorlesungen* sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Datum	Name und Herkunft	Thema
11. 11. 60	Prof. Dr. P. Karlson, München	Beiträge zur biochemischen Wirkungs- weise der Hormone
19. 1. 61	Prof. Raffaele Spongano, Bologna	Galileo Scrittore
26. 1. 61	Prof. Dr. Ludwig Raiser, Tübingen	Die Lehre vom subjektiven Recht im deutschen Zivilrecht der Gegenwart
15. 2. 61	Lord Euston, Präsident der britischen Gesellschaft für die Bewahrung historischer Baudenkmäler	The Preservation of Historic Buildings in Great Britain
16. 2. 61	Prof. Dr. Friedrich Krauss, München	Rekonstruktion jonischer Architektur
16. 2. 61	Prof. Roques, Clermont Ferrand	Les mesures d'âges absolus dans le Massif Central français et leur inter- prétation géologique
21. 2. 61	Dr. C. Krishna Gairola	Kunstreise durch Indien
23. 2. 61	Dr. C. Krishna Gairola	Entwicklung des indischen Tempels
24. 2. 61	Prof. Dr. Karl Peters, Münster (Westfalen)	Probleme der deutschen Strafrechts- reform
2. 3. 61	Dr. C. Krishna Gairola	Die buddhistische Kunst
2. 3. 61 } 3. 3. 61 }	Prof. Henri Guillemin	Le problème de l'amour dans le théâtre de Paul Claudel, du «Partage de Midi» au «Soulier de Satin»
5. 5. 61	Prof. J. G. D. Clark, Cambridge	Ecological change in Prehistory with special reference to the Upper Palaeo- lithic-Mesolithic transition in North- western Europe
25. 5. 61	Prof. Alfredo Schiaffini, Rom	Dante guidice di poesia, und I mille anni della lingua italiana
29. 5. 61	Prof. Dr. G. Haberler, Cambridge USA	Das Dollarproblem
8. 6. 61	Prof. Dr. A. Peiper	Neurologie in der Lage und in der Bewegung des Kindes
19. 6. 61	Dr. Edith Bülbring, F.R.S., Oxford	Glatter Muskel, elektrisches und mechanisches Verhalten
30. 6. 61	Prof. Dr. K. Zweigert, Hamburg	«Seriositätsindizien» — Rechtsverglei- chende Bemerkung zur Scheidung ver- bindlicher Geschäfte von unverbind- lichen

3. Auswärtige Gastvorlesungen von Berner Dozenten

Die Reise- und Vortragsfreudigkeit von Berner Dozenten im Ausland hat ein derartiges Ausmaß angenommen, daß der Berichterstatter eine gewisse Zensur verhängen muß. Wissenschaftliche Mitteilungen in Vereinen, an Kongressen und Symposien gehören unseres Erachtens zu den selbstverständlichen Leistungen eines Forschers und können ehrenden Einladungen zu Gastvorlesungen nicht gleichgestellt werden. Eine solche Einschränkung kann jedoch unsere Genugtuung und Freude darüber nicht schmälern, welche wissenschaftliche Anerkennung die Berner Dozenten im Ausland genießen.

Gastvorlesungen und Vorträge an auswärtigen Universitäten, Akademien, Instituten und Kollegien wurden während des Berichtsjahres von den folgenden Herren abgehalten:

Prof. Aebi	Freiburg i. Br., Tübingen
Lektor Amstutz	Union Theological Seminary, New York, Harvard Divinity School, Cambridge (Mass.), Emory University, Atlanta, Washington University, St. Louis
PD Baumgartner	ETH Zürich
Prof. Behrendt	Universitäten Köln und Freiburg i. Br., Deutsche Postakademie
Prof. Biäsch	Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Nürnberg
PD Bürki	Freie Universität, Berlin
Prof. Feitknecht	Universität Pavia
Prof. Geiss	Miami, Florida, Brüssel
Prof. Gigon	Freie Universität, Berlin
Prof. Gordonoff	Faculté de Médecine, Paris
PD Heimann	State University, New York
Prof. Heinimann	Universität Neuenburg
Prof. P. Hofer	Universität Lausanne E. P. V. L.
Prof. Houtermans	Verschiedene Hochschulen Israels
PD W. Huber	Universität Giessen
PD Hubschmid	Universitäten Heidelberg und Frankfurt a. M.
PD Jenni	Textile Research Institute, Princeton
Prof. Isliker	Institut Pasteur Paris, Wright-Fleming Institute, London

Prof. Kohlschmidt	Universitäten Duisburg und Venedig
Prof. Krapf	Handelshochschule Stockholm, Universitäten München und Madrid
Prof. Lehmann	Universitäten Storrs, Wisconsin, Pittsburgh, Princeton, Lankmau, Institute of Cancer Research, Philadelphia, Zoologisches Institut, Würzburg
Prof. Lerch	Universität Liège
Prof. Mercier	Universitäten Delaware, California, Princeton, Yale, Syracuse, Rochester und 6 weitere Colleges
Prof. H. R. Meyer	Universität Köln
Lektor K. Müller	Universität Zürich
Prof. von Muralt	Universitäten Mailand, München, Würzburg; Rockefeller Institute, New York
Prof. Niggli	Universitäten Mainz, Utrecht und Leiden
Prof. Redard	Universitäten Lausanne, Köln, Verona, Teheran
Prof. Rossi	Universitäten Genf, Mailand, Barcelona, Sevilla
Prof. Rutsch	Universitäten Amsterdam, Utrecht und Leiden
PD Ryffel	Universität des Saarlandes
Prof. J. R. Schmid	Universität Hamburg
Prof. Signer	Universität und Mellon Institut Pittsburgh
Prof. Steinegger	Universitäten Paris, Oslo, Stockholm und Groningen
Prof. Walzer	Universität Bordeaux
Prof. Wegmüller	Universität Lausanne
Prof. Weidmann	Universitäten New York State; Rochester, Western Reserve, Downstate Medical College

4. Glückwunschadressen und Delegationen

Zur 150. Jahrfeier des ehrwürdigen *Königlichen Karolinischen Institutes in Stockholm* verfaßte das Rektorat eine Glückwunschadresse, die von Herrn Prof. Weidmann als Delegierter der Universität überreicht wurde.

Als offizielle Vertreter der Universität an wissenschaftlichen Tagungen und Anlässen fungierten die Herren:

Prof. Feitknecht	18. Internationaler Kongreß für reine und angewandte Chemie, Montreal
Prof. K. Huber	18. Internationaler Kongreß für reine und angewandte Chemie, Montreal

Prof. Kohlschmidt	3. Kongreß der Association Internationale de Littérature comparée, Utrecht
Prof. M. Lüscher	4. Kongreß der U. I. E. I. S., Pavia
Prof. Marbach	50. Jahresfeier des Instituts des Hautes Etudes Commerciales, Lausanne
Prof. Meili	14. Internationaler Kongreß für angewandte Psychologie, Kopenhagen
Prof. Nowacki	Trauerfeier für Max v. Laue, Berlin
Prof. Redard	2. Internationale Fachtagung für indogermanische und allgemeine Sprachwissenschaft, Innsbruck
Prof. J. R. Schmid	3e Congrès international de l'enseignement universitaire des sciences pédagogiques, Oslo
Prof. Weidmann	150. Jahresfeier, Karolinska Institutet, Stockholm
Prof. Zinsli	2. Internationaler Germanistenkongreß, Kopenhagen; 7. Internationaler Kongreß für Namensforschung, Florenz

5. Ehrenpromotionen

Die am Dies academicus 1960 vorgenommenen Ehrenpromotionen sind mit den Bildnissen der Geehrten schon in dem Heft enthalten, das für den letzten Jahresbericht herausgegeben wurde.

Die Philosophisch-historische Fakultät verlieh die Würde und den Titel eines doctor philosophiae honoris causa Herrn Prof. Dr. THEODOR VON KARMAN, Pasadena, anlässlich seines 80. Geburtstages (11. Mai 1961). Die Laudatio lautete: «Prof. Dr. Theodor von Karman dem genialen Forscher und Lehrer, der als überragender Pionier seines Faches die Wissenschaft der alten Welt mit der neuen verband, in Anerkennung der großzügigen Förderung unseres geisteswissenschaftlichen Nachwuchses, welche er dem Gedächtnis an die treue Mitarbeit seiner Schwester Dr. phil.-hist. Joséphine von Karman gewidmet hat.»

6. Berner Dozenten zuteil gewordene Ehrungen

Zu einer Zeit, die mit der Verleihung von Ehrentiteln aller Art so sehr freigiebig ist, wurden auch zahlreiche Mitglieder der

Bernischen Universität mit ehrenden Anerkennungen bedacht. Wir freuen uns mit den Ausgezeichneten und geben die uns zugegangenen Meldungen nachfolgend wieder:

- Prof. Bandi Ernennung zum Mitglied des «Istituto Italiano di Preistorica» in Florenz; Wahl zum Gastprofessor für das Studienjahr 1962/63 an der «University of Alaska» in College (bei Fairbanks)
- PD Bärtschi Wahl zum Gastprofessor an der Universität Lovanium in Leopoldville (Congo)
- Prof. Bindschedler Wahl zum Associé des «Institut de Droit International»
- Prof. Frauchiger Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der «American Association of Neuropathologists»
- PD Gelpke Einladung von der «University of California», Los Angeles, zu einer Gastdozentur
- Prof. Gordonoff erhielt den 1. Preis der internationalen Forschungsgesellschaft für Zellulärtherapie
- Prorektor H. Huber wurde anlässlich seines 60. Geburtstages durch eine Festschrift «Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit» mit Beiträgen von in- und ausländischen Gelehrten geehrt
- Prof. F. E. Lehmann Wahl zum Ehrenmitglied der Volkshochschule Bern
- Prof. E. F. Lüscher Auszeichnung mit dem Werner-Preis der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft
- Prof. Minder Wahl zum wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft deutscher Strahlenschutzärzte
- Prof. von Muralt Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der «Sociedad Argentina de Biología» in Buenos Aires
- Prof. Rossi Auszeichnung mit dem Titel eines Ehrendoktors der Universidade do Brasil, Rio de Janeiro; Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der «Sociedade Portuguesa de Pediatria», und zum Ehrenmitglied der «Sociedad Catalana de Pediatria»
- Prof. Schroeder Ernennung zum Fellow des «International College of Dentists»; Ernennung zum Commendatore der Republik San Marino
- Prof. Wyrsh Ernennung zum Ehrenmitglied der «Asociación Española de Médicos Forenses»

Zahlreiche Dozenten erhielten auch ehrende Stellungen in wissenschaftlichen Gremien, ehrenvolle Aufträge zu wissenschaftlichen Expertisen u. a. m.; sie werden wohl gerne verzeichnen, wenn sie hier nicht namentlich angeführt werden.

Schließlich gedenken wir — mit besonderer Zuneigung — aller jener Dozenten — und es dürften deren nicht wenige sein — die seit jeher in stiller, der Publizität abgeneigter Gelehrten- und Forscherarbeit den Ruf und das Ansehen unserer Universität in der wissenschaftlichen Welt maßgeblich gemehrt haben.

IV. Stiftungen, Forschungsbeiträge und Zuwendungen

Im Berichtsjahr 1960/61 sind der Universität wiederum reichliche Mittel aus Stiftungen und anderen Institutionen zugeflossen. Wir werten diese Zuwendungen mit Dankbarkeit als Zeichen der Verbundenheit und des Vertrauens.

Die *Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern* leistete Forschungsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 81 473.—, der sich auf Fakultäten und Empfänger wie folgt verteilt:

Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. H. Schultz, Beitrag an Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Kriminologie	Fr. 5 000.—
Prof. Dr. A. Beck, Forschungsbeitrag an Arbeiten auf dem Gebiet des römischen Rechts und der privatrechtlichen Dogmengeschichte, Honorierung von Hilfskräften	Fr. 2 000.—
Beitrag an Studienreise im Zusammenhang mit oben erwähnten Arbeiten	Fr. 300.—

Medizinische Fakultät:

Prof. Dr. A. Schroeder, Unterstützung des Forschungsprogramms über die Hydantoinwirkung	Fr. 2 500.—
Prof. Dr. F. Escher, für Frau Dr. H. Fricker, Beitrag an die Kosten eines Auslandsaufenthaltes	Fr. 900.—

Prof. Dr. E. Grünthal, Druckkostenbeitrag an vier Studien zur vergleichenden Anatomie der Nagetiergehirne	Fr. 4 560.—
Beitrag an Forschungs- und Sammlungsreise nach den USA von Dr. G. Pilleri	Fr. 5 000.—
Prof. Dr. W. Hadorn, für die Oberärzte Dr. J. Hodler und Dr. R. Hoigné, Anschaffung eines Photokolorimeters	Fr. 8 516.—
Prof. Dr. A. Zuppinger, Puls-Hight-Analyser	Fr. 5 087.—

Veterinär-medizinische Fakultät

Prof. Dr. W. Weber, Weiterführung der Forschung auf dem Gebiet der Rinderblutgruppen	Fr. 2 000.—
Prof. Dr. W. Hofmann, Kostenbeitrag an die weitere Erforschung einer in der Zentralschweiz seit Jahren bei Rindern auftretenden besondern Pneumonie	Fr. 5 000.—
Prof. Dr. R. Fankhauser, Druckkostenbeitrag an die Veröffentlichung von drei Arbeiten im Schweizer Archiv für Tierheilkunde	Fr. 760.—

Philosophisch-historische Fakultät

Prof. Dr. H. Jucker, Beitrag an das archäologische Seminar für die Anschaffung von Abbildungswerken Brunn-Bruckmann und von Einzelaufnahmen vornehmlich zu Forschungszwecken	Fr. 1 800.—
--	-------------

Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. A. Streckeisen, Transportspesen für Gesteinsmaterial (Larvik-Bern) im Zusammenhang mit Gesuch 19/60: Exkursionen ins südliche Norwegen	Fr. 119.—
Prof. Dr. A. Mercier, Gesammelte Werke Albert Einsteins ...	Fr. 360.—
Prof. Dr. F. Gygax, Deckung des Defizites im Zusammenhang mit Gesuch 14/60: Meteoriten-Suchaktion in Rio de Oro	Fr. 583.—
Prof. Dr. K. Huber, Reisekostenbeitrag	Fr. 1 300.—
Prof. Dr. M. Lüscher, Unkostenbeitrag an die Herstellung eines Filmes über die Benachrichtigung und Spurbildung bei Termiten	Fr. 650.—
Prof. Dr. W. Feitknecht, für Dr. Oswald, Stipendium für einen 2monatigen Studienaufenthalt in Cambridge	Fr. 1 600.—
Prof. Dr. M. Welten, Studienbeitrag an eine Exkursion durch Finnland und Nord-Norwegen	Fr. 1 650.—

Prof. Dr. W. H. Schopfer, für Dr. K. Erismann, Kredit zur Anschaffung einer 16-mm-Filmkamera für Forschungsarbeiten ..	Fr. 2 016.80
Prof. Dr. E. Niggli, Kredit zur Anschaffung eines gemmologischen Mikroskopes	Fr. 1 495.—
Prof. Dr. E. Niggli, Kredit zur Anschaffung eines Trennmagneten	Fr. 3 330.—
Prof. Dr. F. G. Houtermans, Kredit an das Physikalische Institut: Reisekostenbeiträge zur Teilnahme an verschiedenen, für die Forschung wichtigen Konferenzen und Kolloquien	Fr. 4 000.—

Allgemeines:

Theodor-Kocher-Institut, Kreditüberschreitung Gesuch 25/60: Anschaffung der Dokumentation der Molekül-Spektroskopie ..	Fr. 62.65
Proteinforschungsgruppe, Apparatur zur quantitativen Aminosäurebestimmung mit automatischer Registrierung	Fr. 19 000.—
Stadt- und Universitätsbibliothek	Fr. 2 000.—

Der *Bernische Hochschulverein* leistete willkommene Beiträge an Gastvorlesungen der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und an Reisekosten des Seminars für Urgeschichte im Gesamtbetrag von Fr. 600.—.

Von Seiten der *Delegierten für Arbeitsbeschaffung* wurde auf Antrag der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Herrn Prof. HOUTERMANS ein Bundesbeitrag von Fr. 40 000.— gewährt für die Entwicklung eines Meßgerätes absoluter Temperaturen durch Strahlungsmessung unter Anwendung der Wechsel-Licht-Methode.

Die Universität und insbesondere die Philosophisch-historische Fakultät konnten fernerhin ein großzügiges Legat von Fr. 1 000 000.— von Herrn Dr. Hans Deutsch entgegennehmen. Aus den Zinserträgen dieser «*Dr. Hans Deutsch Stiftung*» sollen jährlich *Europapreise der Universität Bern* am Dies academicus verliehen werden. Die Preise sind dazu bestimmt, einen Schriftsteller, Journalisten, bildenden Künstler oder Musiker für ein bestimmtes Werk oder für die Gesamtheit eines Werkes

auszuzeichnen, welches durch seine Qualität und seine Bedeutung dazu angetan ist, das Ideal der europäischen kulturellen und politischen Gemeinschaft darzustellen, tiefer zu begründen oder wirksamer zu gestalten.

PD Dr. HUBSCHMID erhielt von der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. M., einen Beitrag von DM 4800.— für Sonderausgaben, die ihm durch seine dortige Lehrtätigkeit entstehen.

V. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

In Hinsicht auf den vom Nationalfonds selbst erstatteten Jahresbericht, aus welchem die an Universitäten gewährten Kredite in allen Einzelheiten ersichtlich sind, wurde an dieser Stelle auf eine Duplizierung verzichtet. Die nachfolgende summarische Übersicht dürfte jedoch schon eine ausreichende Vorstellung vermitteln, in welchem Maße die Forschungstätigkeit, der akademische Nachwuchs und — durch die Gewährung persönlicher Beiträge — auch der Lehrkörper im verflossenen Studienjahr unterstützt wurden.

Die vom Schweizerischen Nationalfonds zugunsten von Dozenten der Universität Bern im Studienjahr 1960/61 überwiesenen Forschungskredite erreichten den Gesamtbetrag von Franken 2 251 472.—, welcher sich wie folgt verteilte:

I. Gesuche der Kommission für Atomwissenschaft

zugunsten von:

Prof. H. Aebi (Medizin)	Fr. 46 814.—
Prof. W. Feitknecht (Chemie)	Fr. 172 000.—

Prof. J. Geiss (Physik)	Fr. 272 940.—
Prof. W. Hadorn (Medizin)	Fr. 66 704.—
Prof. F. G. Houtermans (Physik)	Fr. 497 909.—
Prof. Th. Hügi (Geochemie)	Fr. 30 970.—
Prof. A. Mercier (Physik)	Fr. 142 848.—
Prof. E. Niggli (Mineralogie)	Fr. 80 215.—
Prof. F. Reubi (Medizin)	Fr. 47 225.—
Prof. G. Riva (Medizin)	Fr. 79 777.—
Prof. W. Wildbrandt (Biologie)	Fr. 16 517.—
PD F. Wyss (Medizin)	Fr. 31 145.—
Prof. A. Zuppinger (Medizin)	Fr. 117 235.—

Nachwuchsgesuche der Kommission für Atomwissenschaft
zugunsten von:

Dr. A. Wyttenbach (Chemie)	Fr. 14 000.—
----------------------------------	--------------

II. Forschungsbeiträge

1. an Dozenten:

Fr. PD E. J. Beer (Kunstgeschichte)	Fr. 10 100.—
Prof. H. Fey (Vet. Bakteriologie)	Fr. 15 135.—
Dr. W. Geiger / PD K. Klingler (Virologie)	Fr. 25 000.—
Prof. E. Grünthal (klinische Medizin)	Fr. 31 518.—
Prof. P. Hofer (Kunstgeschichte)	Fr. 39 500.—
Prof. K. Huber (physik. Chemie)	Fr. 41 664.—
PD E. F. Lüscher (Biochemie)	Fr. 102 650.—
Prof. R. Meili (Psychologie)	Fr. 2 000.—
Prof. W. Nabholz (Geologie)	Fr. 55 100.—
Prof. W. Neuweiler (klinische Medizin)	Fr. 20 000.—
Prof. G. Redard (Sprachwissenschaften)	Fr. 10 000.—
Prof. A. Stein (Pädagogik)	Fr. 20 000.—
Prof. G. Walser (Geschichtswissenschaft)	Fr. 15 960.—
PD R. Witmer (klinische Medizin)	Fr. 40 000.—

2. an Nichtdozenten

Dr. J. Raaflaub (klinische Medizin, Pharmakol. Institut) ..	Fr. 15 000.—
Dr. R. Richterich (Medizin, Med.-chem. Institut)	Fr. 85 000.—

Dr. M. Scherrer (klinische Medizin, Med. Klinik)	Fr. 20 500.—
Dr. P.-A. Tschumi (Biologie, Zoologisches Institut)	Fr. 10 000.—
Dr. A. de Weck (Medizin, Dermatologische Klinik)	Fr. 21 500.—

III. Publikationsbeiträge

an: Prof. H. Schär (Theologie)	Fr. 10 000.—
--------------------------------------	--------------

IV. Nachwuchsstipendien

ausgerichtet an 9 Beitragsempfänger, der Medizin (3), Naturwissenschaften (1) und Geisteswissenschaften (5) ...	Fr. 44 546.—
--	--------------

Der neugeschaffenen Institution der «*persönlichen Beiträge*» wurden auf Antrag der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen, Philosophisch-naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultäten teilhaftig:

Herr Dr. E. GRUNER, unter Beförderung zum ordentlichen Professor ad personam für Sozialgeschichte, besonders Strukturanalyse und Soziologie der schweizerischen Politik.

Herr PD E. F. LÜSCHER, unter Beförderung zum vollamtlichen a. o. Professor ad personam und dem Lehrauftrag «Anwendung der Biochemie auf medizinische Fragestellungen».

Herr Dr. H. DEBRUNNER, in der Anstellung als Oberassistent-Lektor ad personam für Mathematik.

Fernerhin erhielt Herr Prof. G. REDARD einen Beitrag von Fr. 55 000.— für die «Association Pro Aventico».

VI. Dies academicus und weitere Feiern

Der Dies academicus (126. Stiftungsfeier der Universität) wurde am 26. November begangen. Der vom abtretenden Rektor, Prof. Dr. Hans Huber, erstattete Jahresbericht zeichnete sich durch

eine wohltuende Kürze und Prägnanz aus und sollte künftigen Berichten als Vorbild dienen. Die Rede des neuen Rektors befaßte sich mit dem Thema «Die Virusaetiologie der Tumoren».

Zu Ehrendoktoren wurden promoviert von der Evangelisch-theologischen Fakultät Herr Prof. Leonhard von Muralt (Zürich), von der Christkatholisch-theologischen Fakultät Herr Prof. Bastiaan Abraham van Kleef (Hilversum), von der Medizinischen Fakultät Herr Dr. Georges Wander (Bern) und von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät Herr dipl. Ing. Gustav Weissenberg (Wetzlar).

Die Haller-Medaille wurde durch die Philosophisch-historische Fakultät an Herrn Dr. Hans Utz verliehen; der Theodor Kocher-Preis auf Antrag derselben Fakultät Herrn Prof. Dr. Paul Hofer zuerkannt.

Mit Fakultätspreisen wurden ausgezeichnet von der Philosophisch-historischen Fakultät Fräulein Martha Ramstein und von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät die Herren Dr. Helmut Winzeler, Ulrich Schwarz und Christian Gfeller. Seminarpreise konnten an 32 Studierende der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen, sowie der beiden philosophischen Fakultäten für gute Leistungen verteilt werden.

Den Abschluß der Feier bildeten wie alljährlich der vom Berner Hochschulverein in dankenswerter Weise offerierte Apéritif im Burgerratssaal und das traditionelle Bankett am Abend, welches Behörden, Ehrengäste und Dozenten in freundschaftlichem Kreise vereinte.

Am 19. November fand die zur Tradition gewordene vierte «Dr. Albert-Wander-Gedenkvorlesung» statt. Der Rektor konnte in der vollbesetzten Aula ein prominentes Auditorium begrüßen, worauf der eingeladene Gastdozent, Herr Prof. K. von Frisch (München) über das fesselnde Thema «Die Sprache und Orientierung der Bienen» in gewohnt meisterhafter Art vortrug.

VII. Behörden und Universitätsorgane

Die Beziehungen der Universität zur Regierung, insbesondere der Erziehungsdirektion, waren die denkbar besten und stets von gegenseitigem Vertrauen getragen. Im Sommersemester 1961 fand auf Einladung der Erziehungsdirektion eine Konferenz im Rathaus statt, an welcher das Rektorat, sämtliche Dekane der Fakultäten und der Universitätsverwalter teilnahmen. Die gegenseitige Aussprache über den derzeitigen Stand und die künftige Entwicklung der Universität erwies sich für beide Teile als nützlich und wegweisend. Für die gemeinsame Beratung größerer, die Gesamtuniversität betreffenden Fragen könnten sich derartige konferenzielle Kontaktnahmen zwischen der Erziehungsdirektion und den Universitätsbehörden auch in Zukunft bewähren. Dem Erziehungsdirektor, Herrn Dr. V. Moine, schuldet der abtretende Rektor noch einen persönlichen Dank für die zahlreichen, ihm gewährten Audienzen, die stets in freundschaftlichem und kooperativem Geiste verliefen.

Erspröchlich und freundschaftlich war auch der Verkehr mit der Universitätsverwaltung. Die Herren Dr. Haerry und Joss standen dem Rektorat jederzeit in zuvorkommender Weise mit Rat und Tat zur Seite. Der plötzliche Hinschied unseres treuen und so sehr pflichtbewußten Universitätsverwalters wurde denn auch von der gesamten Universität und insbesondere vom Rektorat, als schwerer Verlust empfunden. Die Wahl eines würdigen Nachfolgers, der sowohl die Interessen des Staates als auch die Autonomie der Universität zu wahren weiß, ist für das Wohl und Gedeihen der Universität von größter Bedeutung. Wir haben schon jetzt die feste und begründete Zuversicht, daß die Erziehungsdirektion eine für beide Teile glückliche Wahl treffen wird.

Dem Rektoratssekretär, Herrn Prof. Dr. H. MÜHLEMANN, ist der abtretende Rektor für seine unschätzbare Mitarbeit, ohne welche das Amt eines Rektors kaum mehr übernommen werden könnte, zu größtem Dank verpflichtet. Eben solcher Dank gebührt dem Personal der Kanzlei, insbesondere Frau Eberhardt, für ihre stete Zuvorkommenheit, pflichtgetreue Arbeit und manchen guten Rat in menschlichen Belangen.

Der Senat versammelte sich ordnungsgemäß zu zwei Sitzungen, wovon die eine im Winter-, die andere im Sommer-Semester. Der Senatsausschuß wurde zu insgesamt fünf Sitzungen aufgeboden.

Beide Gremien beschäftigten sich eingehend mit einer Reihe von wichtigeren Fragen, nämlich:

1. der Stellungnahme zu zwei eidgenössischen Vorlagen (Stipendien der Eidgenossenschaft an ausländische Studierende der Entwicklungsländer, Ausrichtung von Bundessubventionen an kantonale Universitäten gemäß Postulat Weibel). Beide Geschäfte erforderten die Ausfüllung umfänglicher Fragebogen des Eidgenössischen Departementes des Innern und stellten daher an die Dekane sämtlicher Fakultäten außergewöhnliche Anforderungen;
2. der Neuregelung bzw. Abschaffung der Pflichtstunden der Professoren, im Sinne einer Reform zugunsten des Unterrichtes und der Forschung;
3. dem Projekt der Errichtung eines Logierhauses für Studierende, welches nun endlich konkrete Formen annimmt.

Fernerhin hatte die Universität zur Neuregelung der Arbeitszeit des Staatspersonales Stellung zu beziehen. Auf Grund einer Umfrage bei den Fakultäten ergab sich, daß die regierungsrätliche Verfügung für den Universitätsbetrieb in zahlreichen Fällen nicht tragbar ist, so daß bei der Regierung um eine Sonder-

regelung nachgesucht werden mußte, die denn auch bewilligt wurde.

Der Senat nahm fernerhin in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Schließung des Universitätssanatoriums in Leysin und von den Beschlüssen der Schweizerischen Rektorenkonferenz (Verlängerung der Amtszeit des Vorsitzenden auf drei Jahre; Empfehlung an den Bundesrat, der Convention Culturelle Européenne beizutreten; Antrag auf Beitritt zur europäischen Rektorenkonferenz).

In der Sitzung vom 14. Juli 1961 hat der Senat folgende Wahlen vorgenommen: Als Rector designatus und damit als künftiger Rektor für die Amtsperiode 1962/63 wurde gewählt: Herr Prof. Dr. W. Feitknecht, Ordinarius für anorganische Chemie; als Rektoratssekretär für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren: Herr Prof. Dr. H. Mühlemann, und als Schriftführer des Senates: Herr Prof. Dr. R. Fricker.